

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **24. und 25. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2011/2012 vom 16. April 2012

von 16.15 bis 18.35 Uhr und von 20.00 bis Uhr 21.55

Vorsitz: J. Lisibach (SVP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt Beide Sitzungen: R. Keller (SVP), Ch. Leupi (SVP),
Ch. Magnusson (FDP), M. Thurnherr (SVP)

Traktanden

- 1.* Protokoll der 20./21. Sitzung
- 2.* 12/025 Einzelinitiative R. Peter betr. Lärmschutz entlang der A1-Umfahrung um Winterthur (vorläufige Unterstützung)
- 3.* 11/133 Volksinitiative "Mehr Sicherheit für die Grossstadt Winterthur" / Ablehnung der Initiative und Gegenvorschlag in der Form der allgemeinen Anregung
- 4.* 11/063 Volksinitiative "WINERGIE 2050 – Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar": Ablehnung der Initiative und behördenverbindlicher Grundsatzbeschluss als Gegenvorschlag
- 5.* 12/024 Kredit von Fr. 1'440'000 für die Weiterführung der gemischtwirtschaftlichen Standortförderung Region Winterthur in den Jahren 2013 – 2015
- 6.* 11/105 Kredit von Fr. 1'360'000 zur Gründung und Beteiligung an der Kompogas Winterthur AG
- 7.* 12/007 Erlass einer Verordnung über die Besoldung der städtischen Lehrpersonen
- 8.* 12/014 Nutzungsplanung: Baulinienrevisionspaket 2011: Revision, Neufestsetzung und Aufhebung von verschiedenen Verkehrsbaulinien
9. 11/039 Begründung der Motion O. Seitz (SP), A. Steiner (GLP/PP), J. Altwegg (Grüne/AL) und L. Banholzer (EVP) betreffend mehr Lebens- und Wohnqualität mit Begegnungszonen
10. 10/126 Beantwortung der Interpellation M. Baumberger (CVP) betreffend Erhöhung der Sicherheit von Fussgängerstreifen

11. 10/094 Beantwortung der Interpellation St. Nyffeler (SVP) betreffend stadträtliche Einschätzung zum Sozialhilfemissbrauch
12. 08/113 Antrag und Bericht zum Postulat St. Fritschi (FDP) betreffend Auslagerung des Vollzugs der AHV/IV-Zusatzleistungen zur Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons Zürich
13. 10/109 Beantwortung der Interpellation M. Meyer (SP), B. Baltensberger (SP) und A. Dauru (SP) betreffend Armut in Winterthur
14. 10/027 Antrag und Bericht zum Postulat R. Diener (Grüne/AL), F. Landolt (SP), L. Banholzer (EVP) und M. Zeugin (GLP) betreffend reduzierter Salz-Einsatz im Winterdienst - Holzspäne statt Splitt
15. 09/111 Antrag und Bericht zum Postulat O. Seitz (SP), M. Stauber (Grüne/AL) und N. Sabathy (CVP) betreffend Einführung eines Veloverleihsystems
16. 09/116 Antrag und Bericht zum Postulat F. Helg (FDP) betreffend Sonnenenergie von städtischen Dächern
17. 09/134 Antrag und Bericht zum Postulat F. Landolt (SP), J. Altwegg (Grüne/AL) und L. Banholzer (EVP/EDU/GLP) betreffend Förderung von energetisch sehr sparsamen Gebäuden

(* An dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte:

1. B10/175 Traore Ali geb. 1963, ivorischer Staatsangehöriger
2. B10/195 Kadrii Salji geb. 1971 und Ehefrau Kadrii geb. Bedzeti Hirmete geb. 1976, mit Kindern Kadrii Arbin geb. 1997 und Kadrii Anesa geb. 2001, mazedonische Staatsangehörige
3. B11/112 Parente de Sousa Ricardo geb. 1984, portugiesischer Staatsangehöriger
4. B11/151 Mehmeti Florim geb. 1982, mit Kindern Mehmeti Ema geb. 2008 und Mehmeti Ana geb. 2011, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
5. B11/153 Popaj geb. Zhuniqi Sibehate, geb. 1965 und Ehemann Popaj Feim geb. 1964. serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
6. B11/159 Kiss Ferenc geb. 1951, ungarischer Staatsangehöriger
7. B11/161 Memeti geb. Iljazi Jetmira geb. 1984 und Ehemann Memeti Sead geb. 1982, mit Kindern Memeti Blenda geb. 2003 und Memeti Suhejla geb. 2006, mazedonische Staatsangehörige
8. B11/189 Marques Abrantes Abreu geb. Marques Abrantes Maria Emília geb. 1965, mit Kind Abrantes Abreu Manuela Carina geb. 1998, portugiesische Staatsangehörige
9. B11/190 Mehmedi Emrli geb. 1955, mazedonischer Staatsangehöriger
10. B11/193 Tamburro geb. Giannice Annunziata geb. 1956 und Ehemann Tamburro Mario geb. 1949, italienische Staatsangehörige
11. B12/022 Horvath geb. Evangelista de la Cruz Leonarda geb. 1961, dominikanische Staatsangehörige

Vizepräsident J. Lisibach begrüsst zur 24. und 25. Sitzung im Amtsjahr 2011/2012. Ratspräsidentin D. Schraft hat den Platz mit Vizepräsident J. Lisibach getauscht, weil sie aufgrund einer Kehlkopfentzündung kaum sprechen kann.

Mitteilungen

Vizepräsident J. Lisibach begrüsst Herrn J. Bächtold vom Landboten. Er ist zum ersten Mal im Ratssaal und wird über die Sitzung berichten. Vizepräsident J. Lisibach wünscht J. Bächtold einen guten Start und dem Parlament eine ausgewogene Berichterstattung. Anmeldungen für das Wahlfest am 14. Mai 2012 können N. Albl abgegeben werden.

Vizepräsident J. Lisibach verabschiedet A. Daurù aus dem Rat. Er nimmt heute zum letzten Mal an einer Ratssitzung teil, weil er in den Kantonsrat nachgerückt ist. Am 2. April 2012 hat er das Amtsgelübde geleistet. A. Daurù ist seit dem 1. Juni 2005 im Gemeinderat. Von 2005 bis 2006 war er Mitglied der Sachkommission Hochbau, von 2006 bis 2007 Mitglied in der Bürgerrechtskommission und von 2007 bis heute Mitglied der Sachkommission Soziales und Sicherheit. Vizepräsident J. Lisibach bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei A. Daurù für sein Engagement und die Mitarbeit in den vergangenen 7 Jahren und wünscht ihm viel Freude und Glück im neuen Amt. Er bittet A. Daurù daran zu denken, dass er in Zürich wesentlich unbequemer sitzt als in Winterthur.

Der Rat verabschiedet A. Daurù mit einem Applaus.

Fraktionserklärungen

Erschliessungsstrasse Neuhegi

R. Diener (Grüne/AL): Seit Anfang April 2012 ist die Planung für die sogenannte Erschliessungsstrasse Neuhegi bekannt. Vorgesehen ist eine zweispurige Strasse ohne Tunnel, die beim Kreisel nach der Sulzerallee beginnt und durch Hegi hindurch in die Hegmatten führt. Damit müssen wohl die Träume von einer Süd/Ost-Umfahrung begraben werden. Vorläufig werden kleinere Brötchen gebacken. Man spricht nicht mehr von einem Tunnel, sondern lediglich von einem zweispurigen Strässchen. Allerdings sind diese Pläne problematisch und nicht sehr funktional. Die Entlastungswirkung – beispielsweise für die Frauenfelderstrasse, die heute überlastet ist – soll maximal 30 % betragen. Mit der Annahme von zusätzlichem Verkehrswachstum wird keine ernsthafte Verkehrsberuhigung möglich sein. Diese Strasse wird sehr schnell überfüllt sein mit neuem Verkehr. Es handelt sich deshalb nicht um eine Entlastungsstrasse, sondern um eine Belastungsstrasse. Sie belastet zunächst das bestehende Quartier im Bereich Hegi in erheblichem Ausmass. Die Quartierstrassen, die heute zum grossen Teil nicht einmal kommunal klassiert sind, werden mit Mehrverkehr belastet. Die Ausgangslage entspricht etwa dem Verkehrsvolumen der Rychenbergstrasse – das heisst 5'000 bis 6'000 Autos. Diese Anzahl soll mit der neuen Strasse auf das Doppelte ansteigen. R. Diener kennt die Verkehrsverhältnisse an der Rychenbergstrasse sehr gut, weil er dort wohnt. Er würde sich bedanken, wenn sich der Verkehr vor seiner Haustüre verdoppeln würde. Die geplante Strasse führt im zweiten Teil durch die Hegmatten, ein Naherholungsgebiet mit einem Wegnetz für Fussgänger und Velofahrer. Durch dieses Gebiet würde neben der Frauenfelderstrasse und dem Bahntrasse eine dritte Achse führen. Damit würde ein weiterer Naturraum abgeschnitten und zerstört. Ausgerechnet in ein beliebtes Naherholungsgebiet würde eine weitere Schneise geschlagen. Das kann es nicht sein.

R. Diener ist sich der Verkehrsprobleme bewusst. Im Bereich des Bahnhofs Oberwinterthur staut sich der Verkehr beinahe täglich. Leider bleiben auch die Busse im Stau stecken. Das ist ärgerlich. Die geplante Strasse ist aber keine Lösung für das Problem – sie schafft lediglich zusätzliche Probleme. Es gäbe andere Lösungen. 1. Das ist die günstigste Lösung und würde ein Entlastungspotential auf der Frauenfelderstrasse von mehr als 50 % schaffen. Die Staus wären wie weggeblasen und die Busse könnten zirkulieren. Das wäre einfach mit

mehr Transporteffizienz zu erreichen. In fast jedem Auto, das zur Hauptverkehrszeit auf der Strasse ist, sitzt im Mittel etwas mehr als eine Person. Das ist unvernünftig und ineffizient. Damit werden wertvollster Platz und Ressourcen verschleudert. Jedes Auto könnte im Schnitt 4 Personen aufnehmen. 2. Dieser Weg wäre teuer. Um keine neuen Belastungen für den Naturraum und die Bevölkerung zu schaffen, müsste ein Tunnel gebaut werden. Aber hier stellt sich die Frage nach der Übernahme der Kosten. Das könnten zum Beispiel die Pendler sein, die allein in einem Auto sitzen und zu Spitzenzeiten das Verkehrssystem kollabieren lassen. Diese Bequemlichkeit soll etwas kosten. Effektiv wäre ein Winti-Pricing ein Ansatz. Damit wird eine Frage erneut aufgeworfen, die bereits diskutiert worden ist. Langfristig müssen die Infrastrukturkosten über solche Mechanismen finanziert werden. Mit Winti-Pricing könnte die Effizienz gefördert und wenn nötig auch die Mittel für einen Tunnel bereitgestellt werden. Ein Tunnel würde ca. 60 Millionen kosten. Wenn man mit 10'000 Fahrzeugen pro Tag rechnet, ergibt das auf 20 Jahre gerechnet pro Fahrt durch den Tunnel ca. 1 Franken. Das ist kein hoher Preis. Statt über die unmögliche Linienführung einer neuen Strasse zu diskutieren, sollte man sich Gedanken darüber machen, wie die Transporteffizienz gefördert werden kann. Das kann Winterthur nicht im Alleingang schaffen. Aber es ist nicht nachhaltig, wenn noch mehr wertvolles Land für eine Strasse geopfert wird. Die geplante Strasse ist keine Lösung.

Stadträtin P. Pedergnana nutzt gerne die Gelegenheit, um die Argumente des Stadtrates darzulegen. Der Gemeinderat kennt das städtische Gesamtverkehrskonzept. Es hilft nicht, wenn nur einzelne Perimeter angeschaut werden. Man muss sich vor Augen führen, dass das ganze Gebiet Neuhegi, Grüze durch einen ÖV-Hochleistungskorridor Richtung Stadt erschlossen werden soll und der motorisierte Individualverkehr (MIV) Richtung Norden möglichst rasch an den Autobahnanschluss geführt werden soll. Es braucht keine Entlastungsstrasse, sondern eine Erschliessungsstrasse, die von der Sulzerallee in die A1 führt. Dazu hat der Gemeinderat mit der Zustimmung zum Gesamtverkehrskonzept Ja gesagt. Jetzt stellt sich die Frage, wo diese Erschliessungsstrasse gebaut werden soll. Es ist das Ziel, dass diese Strasse möglichst vielen Leuten dient. Sie muss für den MIV attraktiv sein. Auch der Stadtrat wünscht sich, dass möglichst viele Leute den Bus benutzen. Die neue Strasse muss aber so attraktiv sein, dass sie auch gewählt wird. Wenn die Autofahrerinnen und Autofahrer mit langen Staus rechnen müssen, weichen zu viele auf die umliegenden Strassen aus. Für den MIV braucht es eine Strassenführung, die das übrige Gebiet entlastet. Wenn keine Strasse gebaut wird, dann wird das übrige Strassennetz mehr belastet – auch die Rychenbergstrasse. Dass mehr Transporteffizienz angestrebt werden muss, darüber sind sich alle einig. Das ist auch möglich. Aber es ist nicht empfehlenswert Luftschlösser zu bauen. Auf der Frauenfelderstrasse ist nicht genügend Platz für Bustrassees. Und wer soll einen Tunnelbau in der Höhe von 65 Millionen bezahlen? Wenn man die Verkehrssituation der Stadt Winterthur in Betracht zieht, muss man zum Schluss kommen, dass diese 65 Millionen an einem anderen Ort mit einem besseren Kosten/Nutzen-Verhältnis eingesetzt werden könnten. Wenn jetzt ein Winti-Pricing gefordert wird, dann hängt man populistischen Träumen nach. Tatsache ist, dass bis 2018 ein Entscheid gefällt werden muss. Es braucht nicht nur ein Projekt, sondern auch einen Kostenvoranschlag und einen Entscheid des Parlaments, wenn nicht gar von anderen Instanzen, damit die Stadt von den Agglomerationsgeldern profitieren kann. Es ist das Ziel des Stadtrates, dass der Bund die Infrastruktur der Stadt Winterthur mitfinanziert.

Kündigung von Heimärzten

W. Schurter (CVP): Innerhalb eines Jahr hat der Bereich Alter- und Pflege der Stadt Winterthur – nach den Berichten über die Heimtaxen – mit der Kündigung von drei Heimärzten bereits zum zweiten Mal für Schlagzeilen in den Medien und für eine grössere Anzahl von Leserbriefen gesorgt. In diesem Bereich scheint tatsächlich ein Führungsproblem vorhanden zu sein. Es ist dringender Handlungsbedarf angesagt. Die Kündigungen von drei Heimärzten per Ende April, Ende Mai und Ende Juni 2012 sind ausserordentlich. Das bewegt andere Ärzte und viele Einwohnerinnen und Einwohner von Winterthur, wie zahlreiche Reaktionen zeigen. Diese Entwicklung ist unverständlich und besorgniserregend. Das Heimarztsystem in

den zwei Alterszentren Adlergarten und Oberwinterthur hat eine wichtige Bedeutung. Die Kündigungen der engagierten und äusserst kompetenten Fachärzte bedeuten einen grossen Verlust für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Heime und deren Angehörige. Es bedeutet aber auch einen Verlust an Wissen und Erfahrung und stellt das Vertrauen in die Leistungsgremien in Frage. Deshalb unterstützt die CVP die von allen Fraktionen eingereichte Dringliche Interpellation zu diesem ungewöhnlichen Fall.

Stadtrat N. Galladé wird sich zur Dringlichen Interpellation äussern und versuchen das Vertrauen zurückzugewinnen.

Testplanung Obertor

J. Würigler (SP): Zur Testplanung Obertor meldet sich nun auch die Politik zu Wort. Die Testplanung Obertor ist das richtige Vorgehen, um diesen Stadtteil nach Auszug der Stadtverwaltung im Jahre 2015 und der Stadtpolizei 2019 neu zu konzipieren. Es gibt klare politische Vorgaben, die es einzubringen gilt. Die SP bittet die Träger dieser Testplanung auch die politischen Parteien einzubeziehen und das frühzeitig. Wichtig ist, dass Arbeitsplätze auch in der Altstadt am Obertor erhalten bleiben. Es muss das Bestreben des Stadtrates sein, diese Arbeitsplätze zu ersetzen. Der Gewerbeanteil ist zu fördern, es sollen besonders die Erdgeschosse der Liegenschaften wenn immer möglich für Gewerbe- und Verkaufsflächen zur Verfügung stehen. Das Obertor beherbergt wichtige Versorgungsträger für die ganze Altstadt, diese sind zu erhalten. Da ist es nicht ganz verständlich, warum die Post mit der Stadtverwaltung ebenfalls ausziehen will. Der Stadtrat wird angehalten, die Post nochmals anzufragen, ob die wirklich definitiv aus der Altstadt ausziehen will. Aber wichtig ist auch eine Wohnnutzung, denn nur die gute Mischung von Gewerbe und Wohnen garantiert, dass kein Ghetto entsteht. Der Mix ist entscheidend. Nur eine soziale Kontrolle garantiert, dass das Obertor nicht verwildert und auch kein Rambazamba entsteht. Ein besonderes Augenmerk ist auch auf den Polizeihof zu legen. Dieses Areal würde sich gut für eine Begegnungsstätte eignen. Aber auch hier ist der Ruheanspruch der Nachbarn zu respektieren. Bei der zukünftigen Wohnnutzung von städtischen Liegenschaften ist klar zu verlangen, dass der Grundsatz der Kostenmiete angewandt wird. Häuser sollen keine verkauft werden, allenfalls wären Baurechte denkbar. Bezüglich der Umnutzung von städtischen Liegenschaften in Wohnnutzung kann sich die SP vorstellen, dass Liegenschaften in die von der SP initiierte Wohnbaustiftung eingebracht werden. Bei dieser Wohnbaustiftung wäre eine Kostenmiete klar garantiert. Die von der Fraktionspräsidentin Y. Beutler mit den Grünen und der EVP eingereichte Volksinitiative für eine Wohnbaustiftung wäre der richtige Träger für städtische Wohnliegenschaften am Obertor. Die SP bittet die Ratsmitglieder, diese Anliegen und die Initiative Wohnbaustiftung zu unterstützen.

Stadtpäsident E. Wohlwend: Der Stadtrat wälzt bereits seit einiger Zeit mit allen Betroffenen Ideen und diskutiert, wie das fragliche Gebiet gestaltet werden kann. Dieses Gebiet beinhaltet in Sachen Stadtentwicklung eine grosse Chance, weil viele Nutzerinnen und Nutzer wegziehen. Der Stadtrat hat die verschiedenen Grundeigentümer, die City-Vereinigung und den Bewohnerverein in das Verfahren eingeschlossen. Damit wurden viele Kräfte, die in diesem Gebiet von den Veränderungen betroffen sind, eingebunden. Mit diesen Akteuren zusammen wird eine Jury gebildet, die eine Testplanung, die von drei Teams getragen wird, bewerten soll. Der Stadtrat musste leider zur Kenntnis nehmen, dass mit dem teilweisen Auszug der Stadtverwaltung aus dem Stadthaus – nämlich mit der Stadtkanzlei – ein grosser Teil des Postversandes wegfällt. Ein wesentlicher Teil des Versandvolumens der Post am Obertor liefert die Stadtverwaltung. Der Stadtrat hat bisher darauf gedrungen, dass die Poststelle am Obertor bleibt. Wenn die Stadtverwaltung auszieht und der Versand nicht mehr am Obertor anfällt, hat die Post in Aussicht gestellt, dass sie diese Poststelle aufgeben will. Der Weg bis zur Hauptpost ist nicht übermässig weit. Der Stadtrat hat immer betont, dass die Poststelle am Obertor bestehen bleiben soll, weil sie einen Beitrag leistet zur Belebung des Obertors. Die Post wird aber das letzte Wort haben. Die politischen Parteien wollen offenbar in diesen Testplanungsbereich involviert werden. Stadtpäsident E. Wohlwend hat das grosse Interesse zur Kenntnis genommen. Von Seiten der SP sind jetzt Bedürfnisse angemeldet

worden. Diese decken sich weitgehend mit denen des Bewohnervereins der Altstadt. Der Stadtrat wird sich überlegen, zu welchem Zeitpunkt die politischen Parteien in den Prozess eingebunden werden.

Mehrzweckanlage Teuchelweiher

R. Harlacher (CVP): In der Mehrzweckanlage Teuchelweiher sollen 60 Asylbewerber untergebracht werden. Das ist als Notlösung gedacht, weil die Stadt Winterthur kurzfristig keine andere Lösung finden konnte. Die CVP-Fraktion findet diese Unterkunft in Zentrumsnähe und in der Nähe des Gymnasiums Büelrain als absolut ungeeignet für eine Asylunterkunft. Viele besorgte Anrufe sind aus der Bevölkerung eingegangen. Klar ist, dass die Stadt Winterthur das Kontingent erfüllen und Asylbewerber aufnehmen muss. Für Winterthur muss es aber möglich sein, geeignete Unterkünfte für eine langfristige Lösung zu finden. Die CVP-Fraktion fordert deshalb den Stadtrat dringend auf, nach geeigneten, nicht in Zentrumsnähe gelegenen Unterkünften zu suchen. Sie kann sich vorstellen, dass Containersiedlungen für Asylbewerber an geeigneten Standorten aufgebaut werden könnten. Diese würden dann langfristig zur Verfügung stehen. R. Harlacher dankt dem Stadtrat, dass er sich dieser Sache annimmt und die Besorgnis und die Ängste der Bevölkerung ernst nimmt.

Stadtrat N. Galladé nimmt das Anliegen gerne entgegen. Es ist so, dass die Stadt dringend Plätze für Asylsuchende benötigt, die der Stadt zugewiesen wurden. Weil keine andere Lösung gefunden werden konnte, soll die Mehrzweckhalle Teuchelweiher beansprucht werden. Mittelfristig wird der Stadtrat eine Übergangslösung für ca. 1 Jahr suchen. Danach bleibt Zeit, um auf längere Frist das räumliche Defizit zu kompensieren. Eine Containersiedlung ist eine mögliche Lösung. Der Stadtrat steht in engem Kontakt mit der Stadt Zürich und der Asylorganisation Zürich. Grundsätzlich kann nicht gesagt werden, dass ein zentraler Standort gut oder schlecht ist. Der Stadtrat stellt fest, dass gewisse Unterkünfte oder Treffpunkte fast immer am falschen Ort sind. Es muss aber allen klar sein, dass Winterthur die Pflicht hat Asylunterkünfte zur Verfügung zu stellen. Stadtrat N. Galladé kann nicht versprechen, dass eine mittelfristige Lösung dezentral sein wird. Letztlich muss der Stadtrat von Gebäuden ausgehen, die für mittelfristige Lösungen zur Verfügung stehen. Erst wenn eine langfristige Lösung zur Debatte steht, kann ein Grundstück auf der grünen Wiese gesucht werden. Als erster Schritt muss sich der Stadtrat nach dem Machbaren richten. Er hat aber mit dem Bewohnerinnen- und Bewohnerverein Kontakt aufgenommen. Wenn Vorfälle zu verzeichnen sind, werden diese entgegengenommen. Zu den besorgten Anrufen im Vorfeld hat der Stadtrat Stellung genommen. Wichtig ist, dass Vorfälle gemeldet werden. Man muss aber unterscheiden zwischen nachvollziehbaren Befürchtungen im Vorfeld und konkreten Vorfällen. Der Stadtrat steht auch mit der Polizei in engem Kontakt.

Persönliche Erklärungen

Taxiverordnung

M. Wäckerlin (PP): Die Wettbewerbskommission hat den Vorschlag des Stadtrates für die neue Taxiverordnung kritisiert, weil sie den Wettbewerb vermisse. Sie schlägt allerdings vor, die alte Unterteilung in «A»- und «B»-Lizenzen beizubehalten. Dies ist ein Unding. Auch die Piratenpartei hat in ihrer Stellungnahme den mangelnden Wettbewerb und die Überregulierung kritisiert, schlägt allerdings vor, noch viel weiter zu gehen: Statt die Anzahl der Lizenzen staatlich zu regulieren, soll vielmehr der freie Markt entscheiden. Die Stadt soll ein Minimum reglementieren und dann den Mut haben, den Markt spielen zu lassen. Es reicht, festzulegen, dass Taxis nur auf offiziellen Standplätzen auf Kundschaft warten dürfen. Dann gilt, wer zuerst kommt, hat einen Platz, der aber dank dem Preisdruck und den günstigeren Fahrten schneller wieder frei wird. Die Piratenpartei ist überzeugt, dass die Taxis als ideale Ergänzung zum öffentlichen Verkehr nach einer Durststrecke zum Erblühen kämen. Insbesondere würden die fallenden Preise, zu denen es in einem echten Wettbewerb käme, durch mehr Fahrten kompensiert, weil sich das Taxi vom Luxusgut zum Verkehrsmittel wandeln würde.

Die Piratenpartei hofft, dass die anderen liberalen und wirtschaftsfreundlichen Parteien diesen radikalen Ansatz unterstützen werden. Winterthur könnte der WeKo zeigen, was echter Wettbewerb ist.

Stadtrat M. Künzle: Die Taxiverordnung hat es mit sich gebracht, dass die Stadt mit der WeKo seit langem in Kontakt ist. In dieser Zeit hat bei der WeKo ein personeller Wechsel stattgefunden. Das hat die Stadt zu spüren bekommen. Die alte Besetzung war wohlgesinnter als die neue. Als der Stadtrat die Revision der Taxiverordnung gestartet hat, ist er von einem liberalen Ansatz ausgegangen. Ein völlig frei gegebener Markt könnte durchaus eine Möglichkeit sein. Der Stadtrat musste aber zur Kenntnis nehmen, dass in der Stadt Zürich die völlige Freigabe kein befriedigendes Resultat erbracht hat. In Zürich ist man heute nicht sehr viel weiter als in Winterthur. Man muss sich deshalb gut überlegen, wie eine Lösung aussehen könnte. Formell wird der Stadtrat das Geschäft demnächst behandeln. Dann wird er auch Stellung nehmen zur Empfehlung der WeKo.

Ist der Bürger für die Verwaltung oder die Verwaltung für den Bürger da

St. Feer (FDP): Zu dieser immer wiederkehrenden Frage zwei Beispiele aus der jüngeren Geschichte der Stadtverwaltung. Fall 1: April 2012: Ein erfolgreiches Winterthurer KMU sieht sich seit geraumer Zeit in einer erfreulichen Expansionsphase, schafft Arbeitsplätze und ergänzt seinen Aussendienst mit zwei zusätzlichen Arbeitsgruppen und zwei Fahrzeugen. Um die Kundschaft professionell und effizient bedienen zu können, ist das Unternehmen auf Handwerkerparkkarten der Stadt Winterthur angewiesen – pro Fahrzeug eine Karte. Wer nun aber glaubt, dass die Stadt die wirtschaftliche Entwicklung des KMU unterstützt und unkompliziert Parkkarten ausgibt, sieht sich getäuscht. Nur dank des persönlichen Einsatzes des Chefs des KMUs kam Bewegung in die Sache und die Parkkarten wurden dann doch, wenn auch unter Murren, ausgestellt. Fall 2: Der Gemeinderat, es kann ein X beliebiger sein, der sich Mitte Januar 2012 beim Bauamt für den Link zwecks Herunterladen der Dateien zur Stellungnahme kommunaler Energieplan bemühte, sah sich harten Realitäten gegenüber. Diesem wurde nämlich mitgeteilt, dass der besagte Link schon längst inaktiv sei und ein Wiederaufschalten für die Stadtverwaltung viel zu aufwändig wäre. Im Weiteren wurde der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass der Eingabetermin für die Stellungnahme bereits zwei Mal verschoben wurde und man hätte früher kommen können. Nach einigem telefonschem Hin und Her wurde dem Gemeinderat doch gnädigerweise ein Zeitfenster gewährt, während dem er auf dem Amt die Dateien persönlich abholen musste. Fazit aus diesen beiden Beispielen: Es besteht dringend Handlungsbedarf in der städtischen Verwaltung hin zu den Bedürfnissen der KMU und der Bürger.

Stadtrat M. Künzle: Zu den Parkkarten: der Fall ist dem Stadtrat bekannt. Es wird nächstens ein Treffen anberaumt, um die Situation zu klären. Grundsätzlich wird in der Verwaltung nicht gemurrt. Die Arbeit wird mit Freude erledigt. Stadtrat M. Künzle hat sich deshalb über diesen Fall gewundert. Grundsätzlich können Firmen mehrere Parkkarten beziehen. Deshalb muss geklärt werden, was genau vorgefallen ist und ob es sich vielleicht um ein Kommunikationsproblem gehandelt hat. Die Handwerksbetriebe haben die Möglichkeit über einen längeren Zeitraum Parkkarten zu lösen und in der Anzahl mehrere.

Stadträtin P. Pedernana: Der zweite Fall betrifft das Departement Bau. Die Stadträtin stellt fest, dass zwar alle Abklärungen erfolgt und die Erklärungen abgegeben worden sind, dass solche Fälle aber gerne genutzt werden, um weiter darüber zu reden. Das ist frustrierend. In diesem Fall könnten die Vorabklärungen unterbleiben. Aber auch diese Anfrage wird der Stadtrat mit Freude entgegennehmen. Jede Reklamation wird als Chance gesehen, um die Dienstleistungen zu verbessern. Stadträtin P. Pedernana ist überzeugt, wenn die Stadt ein weiteres Dokument mit einer so riesigen Dateimenge auf das Netz stellt und die Bürgerinnen und Bürger auffordert diese Dateien herunterzuladen, werden erneut Reklamationen eintreffen. Die Stadträtin wird aber versuchen möglichst jedem Wunsch gerecht zu werden.

Dringliche Interpellation

**K. Cometta (GLP/PP), B. Baltensberger (SP), B. Günthard Fitze (EVP),
W. Schurter (CVP), F. Helg (FDP), U. Obrist (SVP) und D. Berger (Grüne/AL)
betreffend Heimärzte in Winterthurer Alterszentren (GGR-Nr. 2012-036)**

K. Cometta (GLP/PP): Im Bereich Alter und Pflege haben drei von vier Heimärzte gekündigt – auf Ende April, Ende Mai und Ende Juni 2012. Dieser Vorfall ist alarmierend und besorgniserregend. Das Heimarztmodell wird in Frage gestellt, weil die drei Geriater nicht ohne weiteres ersetzt werden können. Damit stellt sich auch die Frage nach der Gewährleistung der medizinischen Versorgung in den Alterszentren und zwar in zweifacher Hinsicht. 1. Ganz kurzfristig muss die Versorgung ab Frühsommer sichergestellt werden. Dabei interessiert die Interpellantinnen und Interpellanten der Stand der Gespräche mit dem Kantonsspital Winterthur (KSW). Auch im Kantonsspital fallen die Geriater nicht vom Himmel. Die Dringlichkeit dieser Interpellation liegt auf der Hand. Eine Lösung muss in den nächsten Wochen gefunden werden. 2. Es braucht eine mittel- bis langfristige Lösung. Der Stadtrat untersucht in einer Studie mit dem Institut für Gesundheitsökonomie der ZHAW verschiedene Lösungswege. Auch hier ist die Dringlichkeit offensichtlich. Die Weichen für diese Studie werden jetzt und nicht erst in 6 Monaten gestellt. Die Interpellantinnen und Interpellanten wollen wissen, welche Varianten geprüft werden und ob es darum geht das Heimarztmodell zu retten oder ob zum Beispiel das System der Stadt Zürich übernommen werden soll.

Neben diesen beiden akuten Fragestellungen zur medizinischen Versorgung stellen sich weitere dringliche Fragen zu den institutionellen Rahmenbedingungen. Es ist auch ein Reputationsschaden entstanden. Das Vertrauen in die Führung von Alter und Pflege ist arg angekratzt. Dieser Vorfall zeigt klar, dass die Reorganisation in den Alterszentren noch nicht verdaut ist. Darum stellt sich die Frage, wie Konflikte frühzeitig gelöst oder in Zukunft vermieden werden können. Dabei liegt es auf der Hand, dass die verschiedenen Interessen und Anliegen besser in die Führung von Alter und Pflege eingebunden werden müssen. Das Ziel muss ein Betriebsklima sein, das Vertrauen schafft. Dazu braucht es eine bessere Einbindung der verschiedenen Anspruchsgruppen – der Bewohnenden, der Angehörigen, der Pflegenden, der Ärzte und in einen grösseren Rahmen auch der Vertreter der Integrierten Psychiatrie Winterthur (IPW). Es ist dringlich das Vertrauen in die Führung von Alter und Pflege wieder aufzubauen. Nur der rasche Einbezug der verschiedenen Interessensgruppen kann einen weiteren Reputationsschaden verhindern. Darum wollen die Interpellantinnen und Interpellanten wissen, ob der Stadtrat bereit ist, eine breit abgestützte fachliche Begleitgruppe einzusetzen. Gerade in Alterszentren sind ein gutes Klima und Vertrauen besonders wichtig. Hier geht es um Menschen und darum, wie die Winterthurerinnen und Winterthurer in Würde altern können. Ein Alterszentrum ist keine Schokoladenfabrik. Darum braucht es auch besondere Anforderungen an die Führungsstruktur. Alle Fraktionen haben die Dringliche Interpellation mit eingereicht. Das setzt ein starkes Zeichen. Das Parlament will rasch wissen, wie es weitergeht. Die Qualität in den Alterszentren ist ein evident wichtiges Anliegen für die Stadt. Die Politik nimmt den Ball auf und sie nimmt ihre Verantwortung wahr. K. Cometta dankt allen für die Unterstützung.

Vizepräsident J. Lisibach: Für die Dringlicherklärung ist die Mehrheit der Anwesenden notwendig. Der Vizepräsident lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Der Rat stimmt der Dringlichkeit mit grosser Mehrheit zu.

Stadtrat N. Galladé: Das Thema ist zu wichtig, als dass dieser Vorstoss mündlich beantwortet werden könnte. Die Antworten dürften, wenn sie in zwei bis drei Wochen vorliegen, bedeutend aussagekräftiger sein. Stadtrat N. Galladé wird deshalb eine Antwort verfassen und im Stadtrat anlässlich der ersten Sitzung im Mai 2012 behandeln und verabschieden. Die Antwort kann an der nächsten Ratssitzung diskutiert werden – ob die konstituierende Sitzung der richtige Rahmen ist, sei dahingestellt. Vielleicht macht es Sinn diese Thematik nach Vorliegen der schriftlichen Antwort in der Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) zu beraten. Stadtrat N. Galladé wird sich mit dem Kommissionspräsidium absprechen. Das Thema wurde in der SSK auf Anregung des Präsidenten am 16. März 2012 bereits diskutiert. Über die Kündigung der Heimärzte ist vieles geschrieben und gesagt worden. Es ist Stadtrat N. Galladé ein grosses Anliegen noch vor der schriftlichen Beantwortung der Dringlichen Interpellation seine Sicht darzulegen. Die Kündigung von drei verdienten Heimärzten bedauert er ausserordentlich. Er hat in den letzten Tagen und Wochen viele Gespräche geführt – unter anderem mit den Heimärzten. Rückblickend muss gesagt werden, dass alle Beteiligten anders gehandelt hätten, wenn intensivere Gespräche geführt worden wären, das gilt auch für Stadtrat N. Galladé. Er hätte sich stärker einbringen sollen, als er es getan hat. Das ist im Nachhinein betrachtet sicherlich ein Fehler gewesen, den Stadtrat N. Galladé sehr bedauert. Aktuell geht es primär darum, die ärztliche Versorgung in den Alterszentren kurzfristig sicherzustellen. Der Stadtrat hat mit dem Kantonsspital Kontakt aufgenommen. Er ist ausserordentlich dankbar, dass das Kantonsspital seine Unterstützung zugesagt hat. Aber auch das KSW kann keine Geriater aus dem Ärmel schütteln. Stadtrat N. Galladé ist aber zuversichtlich, dass er im Rahmen der schriftlichen Beantwortung konkretere Auskünfte geben kann.

Über die kurzfristige Versorgung hinaus muss sich der Stadtrat überlegen, wie sich die Stadt Winterthur im Bereich der medizinischen Altersversorgung aufstellen will. Dazu gehört die Versorgung der beiden städtischen Alterszentren mit Heimarztsystem, aber letztlich auch die gesamte ärztliche Versorgung im Altersbereich. Zu diesem Bereich gehören auch die anderen drei Alterszentren, die über das Hausarztsystem medizinisch versorgt werden, aber auch die vielen betagten Menschen, die nach dem Grundsatz ambulant vor stationär noch zu Hause wohnen und beispielsweise von der Spitex profitieren. Diese Aspekte müssen im Sinne einer gesamtheitlichen Versorgung betrachtet werden. Das Institut für Gesundheitsökonomie der ZHAW soll dazu einen Auftrag erhalten. Dieser ist aber noch nicht formuliert. Fest steht, dass sämtliche Akteurinnen und Akteure, die in der Altersmedizin der Stadt Winterthur eine Rolle spielen, einbezogen werden. Neben dem Kantonsspital auch die Hausärztinnen und Hausärzte, die Psychiatrie und die verbleibenden Heimärzte in den Alterszentren. Es soll eine breite Vielfalt von Varianten geprüft werden. Die Analyse und die Vorschläge der Heimärzte sollen in die Betrachtung einfließen. Man muss das Thema sehr breit betrachten. In den Zuschriften und Leserbriefen ist eine gewisse Unsicherheit und Unzufriedenheit über die aktuelle Situation in den städtischen Alterszentren auszumachen. Das steht auch im Zusammenhang mit den beiden Reorganisationen. Diese Unsicherheit und Unzufriedenheit nimmt Stadtrat N. Galladé sehr ernst. Er wird die Situation in den Alterszentren aber auch die Auswirkungen der Reorganisationen genau unter die Lupe nehmen. Letzteres wurde bereits in der Antwort zur Interpellation betreffend Taxen in den Alterszentren vermerkt. Darin wurde erklärt, dass dieser Aspekt genauer geprüft wird, wenn der Kanton 2014 die Auswirkungen der Pflegefinanzierung bilanziert. Aus aktuellem Anlass wird Stadtrat N. Galladé aber nicht bis 2014 warten. Die Reorganisationen haben eine längere Geschichte. Gegenüber dem ehemaligen Modell von 5 eigenständigen städtischen Alterszentren konnten für die Bewohnenden durchaus Verbesserungen erreicht werden. Einige Veränderungen müssen aber kritisch hinterfragt werden. Es ist auch in die Überlegungen einzubeziehen, dass die beiden Reorganisationen mit gewichtigen Sparaufträgen verbunden waren. Diese Einsparungen in Millionenhöhe sind nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt worden. Man hat sich sehr bemüht, dass für die Bewohnenden keine spürbaren Nachteile entstehen. Trotzdem können kaum Einsparungen in Millionenhöhe getätigt werden, ohne dass es einen Einfluss auf die Leistungserbringer hat.

Es wäre zu früh, bereits jetzt voreilige Schlüsse zu ziehen. Man muss die Sache unvoreingenommen prüfen. Ebenso wenig möchte Stadtrat N. Galladé nach zwei sehr einschneidenden Reorganisationen bereits ohne Not weitere organisatorische Veränderungen übers Knie brechen. Wichtig ist, dass genau geprüft wird, was die Reorganisation an Positivem aber allenfalls auch an Negativem gebracht hat. Das wichtigste Ziel ist, dass die Menschen in Winterthur in Würde und selbstbestimmt altern können. Diejenigen, die nicht mehr zu Hause wohnen können und in städtischen Heimen leben, sollen sich wohl fühlen. Dieses Ziel steht über allem. Organisatorische und andere Fragen und Varianten, wie dieses Ziel am besten erreicht werden kann, sind die Mittel zum Zweck. Frage 5: Darin wird angeregt eine breit abgestützte Begleitgruppe zu installieren. Stadtrat N. Galladé ist bereit die Führung in der aktuellen Diskussion rund um die Alterszentren zu übernehmen. Er ist aber froh, wenn dieser Prozess breit abgestützt werden kann und begrüsst es, wenn die Meinung von Fachleuten eingebracht wird. Auch die Politik soll ein Stück weit eingebunden werden. Zudem sollen sich die Mitarbeitenden der Alterszentren, die Bewohnenden und deren Angehörigen einbringen können. Selbstverständlich müssen nicht alle in dieser Begleitgruppe vertreten sein. Die verschiedenen Meinungen sollen aber eingeholt werden. Wie das im Detail umgesetzt werden soll, kann Stadtrat N. Galladé noch nicht sagen. Im Rahmen der Beantwortung der Interpellation kann, allenfalls auch im Austausch mit der SSK, der notwendige Analyseprozess entwickelt werden. Wichtig ist, dass die weiteren Schritte seriös und gewissenhaft aufgegleist werden. Das ist die Stadt den Bewohnenden der Alterszentren aber auch den Mitarbeitenden schuldig. Stadtrat N. Galladé geht davon aus, dass nach den Sommerferien, bekannt ist, wie die Analyse genau aufgegleist werden soll. Er dankt den Ratsmitgliedern für die Bereitschaft sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und für die Mitübernahme der Verantwortung.

Vizepräsident J. Lisibach: Die Diskussion über die Dringliche Interpellation findet statt, wenn die Antwort vorliegt.

N. Gugger (EVP/EDU), persönliche Erklärung, dankt Stadtrat N. Galladé für die selbstkritischen Worte, die ihn beeindruckt haben. Das beweist, dass Winterthur eine Stadt für alle Generationen ist und Stadtrat N. Galladé die Führung und Verantwortung übernimmt. Damit soll das Beste für die ältere Generation erreicht werden.

1. Traktandum

Protokoll der 20./21. Sitzung

Vizepräsident J. Lisibach: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Vizepräsident stellt den Antrag die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2012/025: Einzelinitiative R. Peter betr. Lärmschutz entlang der A1-Umfahrung um Winterthur (vorläufige Unterstützung)

Ch. Benz (SP): Heute wird der Gemeinderat über die vorläufige Unterstützung dieser Einzelinitiative entscheiden, das heisst die Details zum Lärmschutz stehen nicht zur Diskussion. Wenn eine Mehrheit die Initiative unterstützt, erhält der Stadtrat den Auftrag innerhalb von 18 Monaten Antrag und Bericht dem Gemeinderat vorzulegen. Die Initiantinnen und Initianten verlangen vom Stadtrat die Vorlage eines Rahmenkredits zur Verbesserung des Lärmschutzes entlang der A1-Umfahrung Winterthur und zwar für das Wohn- wie auch das Naherholungsgebiet. Töss ist ein vom Verkehr übermässig belastetes Gebiet. Die Belastungs-

grenzwerte werden an diversen Orten ständig überschritten, insbesondere auch in Quartieren, die in letzter Zeit stark gewachsen sind. Das Gesetz schützt mit den Grenzwerten lediglich Wohnräume. Aussenräume wie Gärten und Balkone, aber auch Naherholungsgebiete sind nicht abgedeckt. Mit dieser Einzelinitiative sollen explizit auch Aussenräume vor Lärm geschützt werden. Für die Ratsleitung ist das Anliegen der Tösslobby nachvollziehbar. Die Tatsache, dass am Gründonnerstag zusätzlich eine Petition mit über 1'000 Unterschriften eingereicht wurde, zeigt, wie breit abgestützt diese Forderung ist. Die Ratsleitung empfiehlt dem Rat die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative.

Auch die SP wird die Einzelinitiative vorläufig unterstützen. Eine kontinuierliche Lärmbelastung schadet nicht nur der Lebensqualität, sondern nachgewiesenermassen auch der Gesundheit. Winterthur ist eine Gartenstadt, also ein grosser Teil des Lebens insbesondere Freizeit und Erholung finden im Freien statt. Deshalb ist der Zusatz wichtig, dass auch Aussenräume vor Lärm geschützt werden sollen.

Vizepräsident J. Lisibach: Es geht nicht um eine vertiefte inhaltliche Behandlung dieses Geschäfts, sondern lediglich um eine vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative. Der Vizepräsident bittet die Sprecherinnen und Sprecher sich lediglich zur vorläufigen Unterstützung zu äussern. Danach wird über die Unterstützung abgestimmt. Wenn das Begehren mindestens 20 Stimmen erhält, wird es dem Stadtrat vorgelegt. Wenn die vorläufige Unterstützung verweigert wird, ist die Einzelinitiative sofort erledigt.

Ch. Ingold (EVP/EDU): Die EVP unterstützt die Einzelinitiative.

F. Helg (FDP): Der Lärm entlang der A1-Umfahrung lässt niemand in Ruhe. Das ist für einmal wortwörtlich gemeint. Aber darüber hinaus ist die Sorge bei den Betroffenen gross, dass es hinsichtlich des Lärmschutzes keine Fortschritte gibt und dass es einfach nur bei guten Worten bleibt. Der Lärmschutz entlang der A1-Umfahrung ist immer wieder ein Thema im Rat gewesen, letztmals vor 2 bis 3 Jahren. Mit einer Interpellation ist damals danach gefragt worden, wie die aktuelle Situation ist und was die Stadt zu tun gedenke. In der Antwort ist aufgezeigt worden, dass die Federführung beim Bundesamt für Strassen liegt und dass der Stadtrat sich für eine Verbesserung des Lärmschutzes einsetzen werde. Und in der Diskussion im Rat ist von allen Seiten gefordert worden, dass sich die Stadt für einen Lärmschutz engagieren soll.

Inzwischen gleist das Bundesamt für Strassen ein umfassendes Erhaltungsprojekt für die A1-Umfahrung von Ohringen über Wülflingen bis Töss und weiter bis Effretikon auf. Auch der Lärmschutz soll verbessert werden, allerdings bleibt es aus der Optik des Bundes beim Minimum. Die Gelegenheit ist jetzt günstig, dass sich da auch die Stadt einschalten kann. Die Türe ist offen, dass ein Engagement der Stadt und allenfalls des Kantons zu einer weit besseren Lösung führen kann. Die Zeit drängt. Es ist darum der richtige Weg, über die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative den Weg zu ebnen, dass der Stadtrat tätig wird. Der Stadtrat kann dann – legitimiert auch durch den Sukkurs des Gemeinderates – mit dem Bundesamt und auch dem Kanton in Verhandlung treten. Der Initiativtext lässt dem Stadtrat grosse Freiheit, das Nötige zu unternehmen und dann dem Gemeinderat Bericht zu erstatten. Unterstrichen wird die Bedeutung des Anliegens auch durch die Petition, die vor rund 10 Tagen der Präsidentin des Gemeinderates überbracht wurde. Innerhalb von rund 4 Wochen haben knapp 1'100 Personen zum Ausdruck gebracht, dass der Lärmschutz nun endlich anhand genommen werden muss. Fünf Quartiervereine von Wülflingen, Töss und Tösslobby als Dachvereinigung aller Tössemer Vereine stehen uneingeschränkt hinter dem Anliegen und haben mit grossem Engagement die Problematik auf die politische Bühne getragen, unabhängig von politischen Parteien. Die Chancen stehen gut, dass jetzt die Türe noch offen bleibt und dass tatsächlich mehr erreicht werden kann, als das blosse Minimum. Wenn jetzt die Gelegenheit aber nicht genutzt wird, geht die Türe wieder zu. Der Bund plant allein weiter und eine grosse Chance ist für Jahre und Jahrzehnte vertan. Als Quartiervertreter von Töss, aber auch als Vertreter der FDP-Fraktion ersucht F. Helg die Ratsmitglieder, die Einzelinitiative vorläufig zu unterstützen.

M. Stauber (Grüne/AL): Die Zeit drängt, hat F. Helg erklärt. Mit einem Postulat aus dem Jahr 2003 hat die Grüne/AL-Fraktion gemeinsam mit zwei weiteren Fraktionen ein Postulat eingereicht betreffend Wohnschutz entlang der Autobahn-Umfahrung. Damals hat M. Stauber die SVP, die FDP und die CVP angefragt, ob sie den Vorstoss mit lancieren wollen. Im Postulat wurde der Stadtrat aufgefordert, sich bei den zuständigen kantonalen Stellen einzusetzen, dass diejenigen Abschnitte der Autobahn-Umfahrung, welche entlang und durch Wohnquartiere führen, bevölkerungsverträglicher gestaltet werden. Im Wesentlichen wurden damals die gleichen Forderungen gestellt, wie mit der Einzelinitiative. Im Gemeinderatsprotokoll vom 8. September 2003 hat sich eine Sprecherin und Parteikollegin von F. Helg (FDP) gegen die Überweisung ausgesprochen. Die anderen beiden Fraktionen, die ebenfalls dagegen waren, haben sich nicht geäussert. Schlussendlich wurde das Postulat mit 27 zu 26 Stimmen abgelehnt. Bereits damals hätte der Stadtrat in dieser Hinsicht aktiv werden können. Selbstverständlich vertritt die Grüne/AL-Fraktion auch nach 9 Jahren noch die gleiche Meinung und stimmt deshalb der vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative zu.

A. Steiner (GLP/PP): Eine Einzelinitiative ist ein staatspolitisches Instrument, das bisher im Rat eher einen schwierigen Stand hatte. In diesem Fall ist das aber nicht so. Hinter dieser Initiative steht ein grosser Teil der Bevölkerung. Es wurde eine Petition mit knapp 1'100 Unterschriften eingereicht. Deshalb ist auch die GLP/PP-Fraktion der Meinung, dass dieses Anliegen genauer geprüft werden muss. Auch inhaltlich ist das Anliegen absolut wichtig. Die Lärmbelastung ist gross und wird immer grösser. Der Verkehr nimmt ständig zu. Entsprechend muss das Problem ernst genommen werden. Es ist ganz wichtig, dass die Stadt auf den Bund Druck ausüben kann, damit er nicht nur eine minimale Variante vorsieht, sondern eine gute Lösung findet. Man muss sicher prüfen, was der Kanton und die Stadt beitragen können. In diesem Sinn stimmt die GLP/PP-Fraktion der vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative zu.

D. Oswald (SVP): Der Lärmschutz ist sehr wichtig und zwar nicht nur in einzelnen Stadtkreisen, sondern in allen 7 Stadtkreisen. Auch die SVP Winterthur unterstützt die Einzelinitiative vorläufig. Für Winterthur soll eine möglichst gute Position geschaffen werden. Bund und Kanton müssen sich an einer Lösung beteiligen. Gleichzeitig ist es eine gute Sache, wenn sich Winterthur für stadtverträgliche Strassenbauten einsetzt.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Grundsätzlich ist die Grüne/AL-Fraktion für den Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm. Bereits in der Vergangenheit hat die Fraktion ein entsprechendes Postulat unterstützt und wird jetzt auch die Einzelinitiative vorläufig unterstützen. Wichtig ist, dass alle Optionen genau geprüft werden – auch die Nachteile. Zwei kritische Anmerkungen sind doch noch anzubringen. 1. Wer Verkehr sät, erntet Lärm. 2. Wer in einem Lawinengang baut, läuft Gefahr, dass sein Haus abrutscht. Natürlich ist der Südhang des Brühlbergs kein Lawinengang. Aber die Eingeborenen wissen seit langem, dass der Lärm grösser wird, je weiter oben man baut. Es war ein raumplanerisches Versagen, dort so viele Häuser zu bauen. Winterthur befindet sich aber in guter Gesellschaft. Bülach und Dielsdorf verzeichnen das höchste Bevölkerungswachstum. Genau diese Bezirke sind am stärksten vom Fluglärm betroffen. Die Gemeinde mit dem höchsten Bevölkerungswachstum ist Bassersdorf. Dort hängen die Antifluglärm-Plakate bereits vor den Häusern, bevor die Leute eingezogen sind. Es wird zu viel und zu schnell gebaut ohne nachzudenken. Allerdings leben in Töss viele Leute, die unverschuldet zu viel Lärm ertragen müssen. Genau für diese ist es notwendig, dass Massnahmen geprüft und eingeleitet werden.

Ch. Ingold (EVP/EDU): Da die Begründungen der anderen Parteien doch detaillierter ausgefallen sind, will Ch. Ingold die Haltung der EVP erläutern. Der Lärmschutz entlang der A1 in Töss und Wülflingen ist kein Luxusanliegen. Eine Stadt wird immer auch an ihren Schwächen gemessen. Da nützen die chicen Überbauungen in Oberseen wenig. Die fortschreitende Ghettoisierung entlang der Zürcherstrasse, die teilweise deprimierende Stimmung im Quartier Nägelsee und die mindere architektonische Qualität von Überbauungen entlang der A1, Stichwort L. Bachmann, sind eine schlechte Visitenkarte für die Stadt. Die Schiesserei

vor einer Bar vorletzte Woche, die Bordelle in der Nähe der Autobahn und die Drogendelikte, welche regelmässig in Töss begangen werden, stehen sowohl im indirekten aber auch im direkten Zusammenhang mit den negativen Auswirkungen der Autobahn, welche von den Quartieren ungenügend abgeschirmt wird. Es muss der Stadt ein Anliegen sein, diese Situation zu verbessern. Ein äusserst vielversprechender Anfang ist gemacht, der Pilotcharakter für andere Quartiere hat. Das Projekt Töss. Es gilt jetzt die geplanten Investitionen abzusichern und die Chance zu packen zusammen mit dem ASTRA, dem Kanton und dem Bund eine notwendige weitere Massnahme für die Aufwertung dieser Stadtteile zu planen. Anlässlich der Informationsveranstaltung des ASTRA wurden die Zuhörerinnen und Zuhörer aufgefordert sich energisch bemerkbar zu machen, da sonst nichts getan würde, was über den gesetzlichen Rahmen hinaus geht. Die sofort in Gang gesetzten Aktivitäten zeigen, dass diese Aufforderung sehr ernst genommen wurde. Töss wird nicht ruhen bevor es vor der Autobahn Ruhe hat.

Stadträtin P. Pedernana: Der Stadtrat nimmt die Einzelinitiative sehr gern entgegen, weil sie die bisherige Haltung des Stadtrates unterstützt. Die Stadträtin hat in der Geschichte nicht bis ins Jahr 2003 zurückgeschaut. Primär hat die Geschichtsschreibung mit der Interpellation von 19. Januar 2009 angefangen. Wenn seit 2003 einige ihre Ansicht betreffend Lärm geändert haben, kann das als späte Einsicht betrachtet werden. Darüber kann man sich freuen. Der Stadtrat hat 2009 auf die Interpellation von F. Helg betreffend Lärmschutz entlang der A1 erklärt, dass er sich für die Überdeckung der A1 und für die Einführung von Tempo 80 einsetzt, weil damit nicht nur der Verkehrsfluss verbessert werden kann, sondern mit einem sehr guten Kosten/Nutzen-Verhältnis auch in Bezug auf den Strassenlärm viel erreicht werden kann. Am 19. Januar 2012 hat sich der Stadtrat über die vom Bund angekündigten Massnahmen in der Netzbeschluss-Botschaft für die Umfahrung Winterthur gefreut. Der Stadtrat ist überzeugt, dass das Befahren des Pannestreifens, ein Lastwagenüberholverbot und eine Reduktion der heutigen Höchstgeschwindigkeit zwischen Töss und Wülflingen auf 80 km/h und zwischen Ohringen und Oberwinterthur auf 100 km/h die Verkehrssicherheit auf der Umfahrung Winterthur massgeblich erhöhen und den Verkehr verflüssigen wird. Gleichzeitig hat der Stadtrat aber auch erklärt, dass er um die Bevölkerung von Winterthur nachhaltig vor den Lärmimmissionen des Mehrverkehrs zu schützen, einen entsprechenden Ausbau des Lärmschutzes beim Bund respektive beim ASTRA fordere. Konkret erwartet der Stadtrat bei einem Ausbau der A1 auf sechs Spuren eine teilweise Überdeckung zwischen Töss und Wülflingen.

Am 5. März 2012 hat Gemeinderat Ch. Ingold (EVP) gefragt, wann sich der Stadtrat in die Planung eingebracht hat und wie er die versprochenen Ziele zu erreichen gedenkt. Stadträtin P. Pedernana hat geantwortet, dass eine teilweise Überdeckung der Autobahn im Bereich Töss bis Wülflingen nur mit dem Ausbau der Autobahn realistisch sei. Dies wird nicht vor 2025 der Fall sein. Der kantonale Richtplan sieht eine teilweise Überdeckung im Bereich Wülflingen vor. Bei der Bearbeitung der Zweckmässigkeitsbeurteilung Glattal/Winterthur konnten sich Stadträtin P. Pedernana als Mitglied der Behördendelegation und die städtischen Fachleute in der Fachdelegation aktiv für eine Überdeckung einsetzen. Der Bund stellt sich aber auf den Standpunkt, dass er im Rahmen der Lärmsanierungen, die nach Gesetz vorgeschriebenen Massnahmen unternahme. Mit dieser Grundhaltung zeichnet sich ab, dass eine Überdeckung kaum umgesetzt wird. Der Stadtrat ist aus diesem Grund auch in Kontakt mit Regierungsrat Ernst Stocker und legt mit dem Kanton die Schritte fest, wie diesem Anliegen am besten zum Durchbruch verholfen werden kann. Der Kantonsrat hat die Situation in Winterthur mit anderen Orten im Kanton verglichen und konnte nicht allzu viele Hoffnungen machen. Der Stadtrat verfolgt das Anliegen trotzdem weiter und will ihm zum Durchbruch verhelfen. Im Sanierungsprojekt ist der Bund nach Gesetz verpflichtet Massnahmen gegen Lärmemissionen zu ergreifen. Das muss er ab 2015 umsetzen. An einer öffentlichen Veranstaltung in Töss haben die Vertreter des ASTRA über den Stand der Dinge informiert. Dort wurde mitgeteilt, dass das Lärmprojekt noch in Bearbeitung ist. Die Stadt wird sich bei der Bearbeitung und entsprechenden Vernehmlassung aktiv einbringen. Stadträtin P. Pedernana freut sich über das Engagement und die Unterstützung aus Töss. Sei es in Form der Einzelinitiative oder sei es im Rahmen der Petition. Es ist wichtig, dass Winterthur geschlossen auftritt. Der Handlungsspielraum ist aber nicht sehr gross. Ob die Stadt Winterthur beim Kan-

ton oder beim ASTRA Erfolg haben wird, wird sich erst längerfristig zeigen. Die Unerstützung der Bevölkerung ist dabei sicher hilfreich.

Vizepräsident J. Lisibach lässt über die vorläufige Unerstützung der Einzelinitiative abstimmen.

Der Rat stimmt der vorläufigen Unterstützung mit 54 Stimmen zu.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2011/133: Volksinitiative "Mehr Sicherheit für die Grossstadt Winterthur" / Ablehnung der Initiative und Gegenvorschlag in der Form der allgemeinen Anregung

B. Baltensberger (SP) stellt das Geschäft im Namen der Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) vor. Der Stadtrat beantragt die Ablehnung der Initiative und Annahme des stadträtlichen Gegenvorschlags in Form der allgemeinen Anregung. Am 6. September 2011 wurde die Volksinitiative „Mehr Sicherheit für die Grossstadt Winterthur“ mit 1'494 Unterschriften eingereicht. Es geht um die Aufstockung um 24 oder 30 Stellen bei der Stadtpolizei Winterthur. Das heisst die Stadtpolizei soll jährlich um 600 Stellenprozent ausgebaut werden und das, je nach Interpretation des Textes, 4 oder 5 Mal. Die Initianten begründen den Ausbau mit der Zunahme der Aufgaben der Stadtpolizei. Die Entwicklung des Korpsbestandes habe nicht Schritt halten können. Sie fordern einen Mindestkorpsbestand von 258 Mitarbeitenden, davon 222 Polizistinnen und Polizisten. Das steht im Begründungstext. Antrag 1: Der Stadtrat hat die Initiative auf ihre Rechtmässigkeit geprüft. Die Volksinitiative verstösst weder gegen übergeordnetes Recht, noch ist sie undurchführbar und sie genügt dem Grundsatz der Einheit der Materie. Der Stadtrat anerkennt sie deshalb als gültig. Antrag 2: Er lehnt die Initiative aber ab und empfiehlt sie der Volksabstimmung zur Verwerfung. Antrag 3: Er empfiehlt der Volksabstimmung, basierend auf kantonalem Gesetz über die politischen Rechte, einen Gegenvorschlag in Form einer allgemeinen Anregung zur Annahme. Der Stadtrat führt aus, dass Winterthur nachweislich zu den sichersten Städten in der Schweiz gehört. Die subjektive und objektive Sicherheit ist im gesamtschweizerischen Verhältnis sehr hoch. Der Stadtrat hält aber auch fest, dass die Stadtpolizei zweifelsohne mehr Ressourcen benötigt, um die Qualität zu erhalten. Vor allem die polizeiliche Präsenz um den Hauptbahnhof soll erhöht werden. Die Leute fühlen sich offenbar nachts in dieser Gegend unsicher, gemäss der letzten Bevölkerungsumfrage. Anders als die Initianten schätzt der Stadtrat die Entwicklung des Korpsbestandes ein. Dieser ist sogar überproportional gewachsen. Der von den Initianten geforderte Ausbau von 24 beziehungsweise 30 Stellen, befürwortet der Stadtrat nicht. Der Ausbau von mehr als 10 % des jetzigen Bestandes geht ihm zu weit. Aus finanzpolitischen Gründen kann sich Winterthur die Kosten von über 4 Millionen nicht leisten, diese Mehraufwendungen müssten kompensiert werden. Auch ist es nicht möglich jährlich eine so hohe Anzahl neuer Stellen zu besetzen. Es fehlen offenbar die geeigneten Leute. Die Sicherheit der Bevölkerung kann zudem nicht ausschliesslich mit polizeilichen Massnahmen gewährleistet werden. Es handelt sich um eine Querschnittaufgabe. Deshalb muss ein städtisches Sicherheitskonzept ausgearbeitet werden, das alle Akteure an einen Tisch bringt und die Massnahmen koordiniert. Aufgrund dieser Überlegungen lehnt der Stadtrat die Initiative ab und stellt ihr zuhanden der Volksabstimmung einen Gegenvorschlag in Form einer allgemeinen Anregung gegenüber. Er sieht einen Zuwachs von insgesamt 14 Stellen vor. Im Jahr 2016 soll das Korps 217 Polizistinnen und Polizisten umfassen. Das wären 5 weniger als die Initianten verlangen. Mit diesen Stellen sollen primär die Anzahl der Frontstunden und damit die sichtbare Präsenz der Polizei erhöht und die Mitarbeitenden von Nacht- und Sonderdiensten entlastet werden. Das ist der Inhalt des Gegenvorschlags. Im 4. Antrag erklärt der Stadtrat, dass bei einem Rückzug der Volksinitiative keine Volksabstimmung stattfinden und der Stadtrat zuhanden des Gemeinderates eine Vorlage ausarbeiten wird, die dem Gegenvorschlag entspricht.

Die Initiative hat in der Sachkommission mehrheitlich keine Unterstützung erhalten, vor allem auch aus finanzpolitischen Überlegungen. Das Geschäft wurde an drei Lesungen beraten. Die Kommission musste klären, um wie viele Polizeistellen das Korps schlussendlich aufgestockt werden soll. B. Baltensberger erklärt anhand einer Tabelle die Zahlen. Der Personalbestand der Stadtpolizei soll bis im Jahr 2016 auf 222 Polizistinnen und Polizisten erhöht werden, im Gegenvorschlag des Stadtrates sollen es 217 Stellen sein. Der Unterschied beträgt 5 Stellen. In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, wo das zusätzliche Personal eingesetzt werden soll. Die Erläuterungen des zuständigen Polizeikommandanten haben eingeleuchtet. Diese Polizistinnen und Polizisten sollen an der Front eingesetzt werden, das heisst die Fronstunden sollen erhöht werden. Damit können die Mitarbeitenden entlastet werden. Für die Mehrheit der Kommission war das in Aussicht gestellte Sicherheitskonzept zu vage, um dem stadträtlichen Gegenvorschlag zuzustimmen. Die Kommission hat deshalb zu Antrag 3 folgenden Ergänzungsantrag gestellt: „Im Rahmen der Umsetzung bringt der Stadtrat die Eckpunkte des städtischen Sicherheitskonzepts dem Gemeinderat zur Kenntnis.“ Die Sachkommission hat dieser Änderung mit 6 zu 3 Stimmen zugestimmt. Schlussabstimmung: Antrag 1: Die Gültigkeit der Volksinitiative wurde mit 9 zu 0 Stimmen angenommen. Antrag 2: Die Ablehnung der Volksinitiative und die Empfehlung zur Verwerfung wurden mit 7 zu 2 Stimmen angenommen. Antrag 3: Der Gegenvorschlag des Stadtrates, die Ergänzung durch die Sachkommission und die Empfehlung zur Annahme wurde mit 6 zu 3 Stimmen angenommen. Antrag 4: Der Antrag, dass bei Rückzug der Volksinitiative keine Volksabstimmung stattfindet und der Stadtrat eine Vorlage zuhanden des Gemeinderates ausarbeitet, die dem Gegenvorschlag entspricht wurde mit 8 zu 1 Stimmen angenommen. Das weitere Vorgehen richtet sich nach dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte. Wenn die Initiative abgelehnt wird, mit oder ohne Gegenvorschlag, wird eine Volksabstimmung anberaumt, ausser die Initianten ziehen die Initiative zurück. Wenn der Stadtrat vom Gemeinderat verpflichtet wird einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, muss er bis zum 6. April 2013 einen entsprechenden Antrag stellen. Der Gemeinderat hat danach knapp ein Jahr Zeit einen Beschluss zu fassen.

Für die SP ist eine umfassende Sicherheit für die Winterthurerinnen und Winterthurer ein zentrales Anliegen. Aus diesem Grund hat die Fraktion die Stellenaufstockung bei der Stadtpolizei Winterthur in den letzten Jahren mitgetragen. Die Stadt Winterthur gehört zu den sichersten Grossstädten in der Schweiz. Die Winterthurerinnen und Winterthurer fühlen sich in der Stadt gemäss Umfrage objektiv und subjektiv sicher. Um den Bahnhofbereich sieht es nachts aber anders aus. Grundsätzlich kann die Stadt auf das Erreichte stolz sein. Der in der Initiative geforderte Ausbau um weitere 24 bis 30 Stellen, je nach dem wie der Initiativtext gedeutet wird, ist finanzpolitisch unverantwortlich und unverhältnismässig. Finanzpolitisch unverantwortlich deshalb, weil man mit diesem Begehren die finanzpolitische Bodenhaftung verloren hat und die Frage nach den Folgen von den Initianten nicht erwähnt wird. Wer bezahlt schlussendlich diese Kosten von über 4 Millionen jährlich? Es ist bekannt, dass Winterthur mit den Finanzen nicht klotzen kann, sondern höchsten kleckern. Das Geld muss dort eingesetzt werden, wo es nötig ist. Stellenknappheit ist in vielen Bereichen eine Tatsache. Bei einer Annahme der Initiative müsste man entweder in einem anderen Bereich Stellen abbauen oder die Steuern müssten erhöht werden. Was wiederum sehr fragwürdig wäre. Es gibt nicht weniger Delikte, wenn mehr Polizistinnen und Polizisten auf den Strassen sind. Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung hängt auch von anderen Faktoren ab. Man weiss, dass ungepflegte öffentliche Bereiche Angst machen. Aus diesen Überlegungen heraus lehnt die SP die Volksinitiative ab und stellt sich hinter den stadträtlichen Gegenvorschlag. Sie befürwortet die Aufstockung der Polizei mit 14 Stellen. Damit steht die Partei für einen massvollen und situationsgerechten Stellenausbau ein, der primär der sogenannten Brennpunktbewirtschaftung dienen soll, die es auf dem Bahnhofareal braucht. Damit soll mehr sichtbare Präsenz erreicht werden. Dass damit auch ältere Mitarbeitende von Schicht- und Sonderdiensten entlastet werden können, ist sehr begrüssenswert.

Der Stadtrat betont in der vorliegenden Weisung, dass für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit die Kooperation und die Vernetzung der verschiedenen Fachbereiche notwendig sind. Ein umfassendes Sicherheitskonzept ist deshalb ein zentrales Anliegen. Das hat die SP via Postulat bereits vor längerer Zeit deponiert. Der Stadtrat verspricht in der Weisung, dass er die Erkenntnisse dieses Sicherheitskonzepts berücksichtigen wird. Dieses

Versprechen ist zu vage. Die SP kann dem stadträtlichen Antrag nur zustimmen, wenn ein Grobkonzept mit einem verbindlichen Umsetzungsplan vorliegt. Im Artikel des Landboten hat D. Oswald den Vorwurf erhoben, dass mit der Anzahl Polizeistellen ein Rechenspiel betrieben werde. Tatsache ist, dass im Haupttext der Initiative von den Jahren 2012 bis 2016 die Rede ist und jährlich 6 neue Stellen geschaffen werden sollen. Das ergibt 4 oder 5 Mal 6 also insgesamt 24 oder 30 Stellen. In der Begründung des Textes steht hingegen, dass ein Mindestkorpsbestand von 222 Polizistinnen und Polizisten gefordert wird. Der stadträtliche Vorschlag sieht total 217 Stellen vor. Also beträgt die Differenz 5 Stellen. Es geht darum die Fakten festzuhalten und nicht um ein Spiel.

Stadtrat M. Künzle: Der Stadtrat schliesst sich dem Zusatzantrag der SSK an.

D. Berger (Grüne/AL) ist von den neuen Zahlen verwirrt, wird aber versuchen die Position der Fraktion verständlich zu schildern. Aber auch D. Berger muss auf einige Zahlen zurückgreifen. Die Wurzel des Problems ist die Formulierung des Initiativtextes. Ausgehend von 30 neuen Stellen wird D. Berger seine Argumente vortragen. Es ist deshalb nicht abwegig, dass auch der Stadtrat und andere Fraktionen von 30 Stellen ausgehen. In der Kommission wurde aber versichert, dass die SVP nur 24 neue Stellen fordert. Das ist die Wurzel des Übels. Antrag 1: An der Gültigkeit der Volksinitiative bestehen keine Zweifel. Antrag 2: Die Grüne/AL-Fraktion lehnt die Initiative ab. B. Baltensberger hat die entsprechenden Argumente vorgebracht, die sich mit der Ansicht der Grüne/AL-Fraktion decken. Die Lage ist nicht so prekär und die geforderte Erhöhung ist nicht zu verantworten. In den letzten Jahren wurde der Personalbestand der Polizei stetig aufgestockt. Zudem ist der Stadtrat entschlossen auch in Zukunft zu handeln und mehr Stellen zu schaffen. Antrag 3: Die Initiative fordert 5 Stellen mehr als der Gegenvorschlag. Kompliziert wird es, wenn man den Gegenvorschlag dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) gegenüberstellt. Das wurde auch in der Sachkommission diskutiert. Nach dem jetzigen Stand sind die Aussagen nicht mehr klar. Der Unterschied zwischen dem Gegenvorschlag und dem IAFP wurde mit 2 Stellen angegeben. Nach den Berechnungen von D. Berger sind es 3,6 Stellen mehr. Das ist aber eine ungefähre Berechnung. Gemäss den Äusserungen von D. Oswald und Stadtrat M. Künzle besteht zwischen dem Gegenvorschlag und dem IAFP kein Unterschied in Bezug auf die Anzahl Stellen. Deshalb stellt sich die Frage, warum der Stadtrat einen Gegenvorschlag unterbreitet hat.

Ein Sicherheitskonzept ist notwendig. Um mehr Sicherheit in Winterthur zu schaffen, braucht es ein interdisziplinäres Vorgehen. Dabei müssen Polizei, Prävention und soziale Anliegen mit einbezogen werden. Es wäre deshalb sinnvoller mit dem Sicherheitskonzept zu beginnen. Anhand der Erkenntnisse könnten in der Folge mehr Polizeistellen geschaffen werden – oder auch nicht. Jetzt wird im Gegenvorschlag bereits eine Stellenaufstockung festgelegt. Parallel dazu wird das Sicherheitskonzept erstellt, das vielleicht zu anderen Schlüssen kommt. Deshalb lehnt die Grüne/AL-Fraktion den Gegenvorschlag ab. Er macht aus folgenden Gründen keinen Sinn: 1. Abstimmungstaktisch: Der Stadtrat hat Angst vor dieser Initiative. Wenn die SVP eine Initiative lanciert, ist es Usus einen Gegenvorschlag zu unterbreiten, weil man Angst hat und der SVP sogar glaubt, dass sie Volkes Stimme ist. Es zeigt sich aber je länger je mehr, dass dem nicht so ist. Das ist in der Stadt aber noch nicht ganz angekommen. Deshalb unterbreitet der Stadtrat einen Gegenvorschlag. Die Grüne/AL-Fraktion findet, dass man diese Abstimmung auch ohne Gegenvorschlag durchführen kann. Sie ist zuversichtlich, dass das Volk dieser Initiative nicht zustimmen wird. Es braucht keine taktischen Spiele. 2. Die Abstimmung soll verhindert werden. Der Stadtrat macht den Initianten einen Vorschlag, in der Hoffnung, dass die Volksinitiative zurückgezogen wird. Jetzt geht der Gegenvorschlag für die SVP aber zu wenig weit. Dieses Argument zählt nicht, weil die SVP an der Volksabstimmung festhalten wird. In der Kommission war es nicht möglich, einen Kompromiss zu finden. Die SVP hat zwar einen Kompromissvorschlag unterbreitet, der aber in der Folge zurückgezogen worden ist. 3. Inhalt des Gegenvorschlags: Es gibt keinen Unterschied zum IAFP. Auch wahltaktisch lässt sich das kaum verkaufen. Im Gegenteil, die bisherige Planung wird gefährdet. Wenn sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag abgelehnt werden, ist der Stadtrat nicht legitimiert sein bisheriges Vorhaben, das er im IAFP plant, durchzuziehen. D. Berger versteht nicht, warum man diese Pläne aufs Spiel setzen

will. 4. D. Berger hat in der Sachkommission den Antrag des Stadtrates abgelehnt. Der Gegenvorschlag macht keinen Sinn, weil er, bis auf das geplante Sicherheitskonzept, dem IAFP entspricht. Das Sicherheitskonzept wird von der Fraktion an anderer Stelle befürwortet. D. Berger hofft, damit die Position der Grüne/AL-Fraktion klar dargestellt zu haben.

Ch. Kern (SVP): Die SVP-Fraktion wird selbstverständlich die eigene Volksinitiative unterstützen und den Gegenvorschlag ablehnen. 2011 hat der Thurgauer Grosse Rat einer massiven Erhöhung des Polizeikorps zugestimmt, bei einem Stimmenverhältnis von 11 zu 2. Die Berner Polizei wird im Jahr 2014 um 30 Vollzeitstellen aufgestockt. Anlässlich der Eröffnung der Züricher Polizeischule hat der SP Regierungsrat M. Fehr in einer Rede mehr Polizisten gefordert. Der Stadtrat schreibt, dass Ende 2011 das Verhältnis Polizisten/Einwohner in Winterthur 1 zu 518 betragen hat. Das ist ein krasses Missverhältnis im Vergleich zu anderen Städten. In St. Gallen beträgt das Verhältnis 1 zu 424, in Zürich 1 zu 334, in Lausanne 1 zu 302, in Deutschland ca. 1 zu 290 und in Österreich 1 zu 330, was dem Durchschnitt in der EU entspricht. Irgendwann steht die Frage nach einer Einheitspolizei im Kanton Zürich erneut im Raum. Die beste Reklame für eine eigenständige Stadtpolizei Winterthur ist das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Die SVP-Fraktion hat bereits vor 2 Jahren vergeblich versucht mit parlamentarischen Mitteln die Stadtpolizei Winterthur aufzustocken. Bekanntlich konnte damals keine Mehrheit gefunden werden. Deshalb hat die SVP die vorliegende Volksinitiative lanciert. Innerhalb kürzester Zeit konnten über 1'400 Unterschriften gesammelt werden. Diese Unterschriften stammen aus allen Schichten und bei weitem nicht ausschliesslich von Wählerinnen und Wählern der SVP. Der Stadtrat hat einen Gegenvorschlag unterbreitet, der mehrheitlich die Zahlen des IAFP übernimmt. Die SVP hat Kompromissbereitschaft signalisiert. Wenn sich der Stadtrat ebenfalls bewegen würde, könnte ein Kompromiss zustande kommen. Leider ist das einseitig nicht der Fall. Deshalb hält die SVP-Fraktion weiterhin an der Volksinitiative fest. Es ist anzunehmen, dass auch die Partei diese Position teilt. D. Berger hat es bereits erwähnt, der Gegenvorschlag wurde lediglich entwickelt, um die Volksinitiative abzuwehren.

Grundsätzlich gibt es keine Einwände gegen das Sicherheitskonzept, nur hat das nichts mit der vorliegenden Volksinitiative zu tun. Diese Initiative fordert, dass die zusätzlichen Stellen der uniformierten Sicherheitspolizei zugute kommen. Auch die Meinung der Bevölkerung ist klar. Sie will mehr Stadtpolizisten und wenn die Stadtpolizei gerufen wird, will man nicht hören, dass keine Polizisten verfügbar sind. Selbstverständlich wird die SVP das Sicherheitskonzept diskutieren, wenn es vorliegt. Ch. Kern bittet die Ratsmitglieder, auch wenn ein Gegenvorschlag vorliegt, die Volksinitiative zu unterstützen.

B. Günthard Fitze (EVP/EDU): Die Stadtpolizei ist für Winterthur wichtig und leistet sehr gute Arbeit. Die EVP hat in der Vergangenheit im Rahmen des Möglichen die Aufstockung von Stellen unterstützt. Die EVP/EDU-Fraktion lehnt die Volksinitiative der SVP ab und unterstützt den Gegenvorschlag des Stadtrates. Die vorgeschlagene Aufstockung ist realistisch und längerfristig auch bezahlbar, im Gegensatz zu den Forderungen der SVP. Der Zusatzantrag der SSK zum Sicherheitskonzept begrüsst die EVP/EDU-Fraktion. Sie hofft auf positive Ansätze aus anderen Bereichen und auf eine gute Zusammenarbeit zwischen den Departementen. Um die Sicherheit zu erhöhen, ist nicht nur die Polizei gefragt. Die Zahlen wurden bereits in der Kommission eingehend erörtert. Die EVP/EDU-Fraktion hält sich in dieser Beziehung an den Gegenvorschlag des Stadtrates.

K. Cometta (GLP/PP): Vieles wurde bereits gesagt und auf die Zahlenklauberei will sich die GLP/PP-Fraktion nicht einlassen. Es ist aber bedenklich, wenn man nach drei Kommissionsitzungen am Tag der Gemeinderatssitzung Überraschungen erlebt. Die GLP/PP-Fraktion lehnt die Initiative der SVP ab, weil sie über das Ziel hinausschiesst und nicht finanzierbar ist. An vielen Orten in der Verwaltung ist das Personal knapp. Ein Wunschkonzert ist nicht möglich. Die GLP/PP-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag und den Änderungsantrag der SSK. Der Handlungsbedarf ist unbestritten. Eine massvolle Aufstockung der Stadtpolizei ist zu befürworten. Mehr Polizeipräsenz erhöht die objektive und subjektive Sicherheit. Die zusätzlichen Polizisten sollen an der Front eingesetzt werden und nicht in der Amtsstube. Sicherheitskonzept: Sicherheit ist eine Querschnittsaufgabe und darum braucht es ein umfas-

sendes Sicherheitskonzept. Das entsprechende Postulat wurde von der GLP/PP-Fraktion mit eingereicht. Die Fraktion erwartet vom Stadtrat ein ganzheitliches Vorgehen. Die verschiedenen Departemente und Ämter müssen gut einbezogen werden. Auf die Umsetzungsvorlage, die diesbezügliche Eckwerte aufzeigen muss, ist die Fraktion gespannt.

K. Brand (CVP): Die CVP-Fraktion ist froh, dass der Stadtrat mit seinem Gegenvorschlag eingesteht, dass die Stadtpolizei Winterthur mehr Stellen braucht. Die Stadt ist in den letzten Jahren sehr stark gewachsen, die Anzahl Polizeistellen hat jedoch nicht mitgehalten. Die Initianten wollen bis 2016 222 Stellen. Der Stadtrat mit seinem Gegenvorschlag deren 217. Dieser Unterschied von lediglich 5 Stellen ist so klein, dass deswegen keine Volksabstimmung stattfinden sollte. Die CVP appelliert an die SVP, den Gegenvorschlag zu unterstützen und die Initiative zurückzuziehen. K. Brand hat in der Kommission versucht, als Brückenbauer einen Kompromissvorschlag einzubringen und hat 219 Stellen beantragt. Leider ist die Kommission dem Antrag nicht gefolgt. Die CVP verzichtet heute darauf, den Antrag erneut zu stellen. Wichtig ist, dass die Stadtpolizei für die immer schwieriger werdende Aufgabe neue Stellen erhält. Mit dem Sicherheitskonzept, welches der Stadtrat erarbeiten lassen will, kann umfassend geklärt werden, welche Ressourcen im präventiven und repressiven Bereich nötig sind, um der Stadt noch mehr Sicherheit zu bringen. Sicherheit ist für die CVP ein Schwerpunkt in der politischen Arbeit. Deshalb unterstützt sie den Gegenvorschlag, weil er mit finanziell verhältnismässigen Mitteln mehr Polizeikräfte zur Verfügung stellen will.

F. Helg (FDP) kann sich dem Zahlenzauber zwar nicht ganz entziehen, möchte aber darüber hinaus grundsätzliche Argumente vorbringen. Sicherheit ist durchaus auch ein liberales Anliegen. Denn nur dort, wo Ruhe und Ordnung herrschen und die Sicherheit gewährleistet ist, hat der Einzelne auch die Möglichkeiten, sich zu entfalten und in Freiheit sein Leben zu führen. Der springende Punkt ist die Frage: Wie viel Sicherheit braucht es? Gerade wenn die Sicherheit über polizeiliche Mittel erreicht werden soll. In der Weisung, in der Diskussion über die Initiative in der Kommission und auch in verschiedenen Vorstoss-Antworten in jüngster Zeit sind viele Grundlagendaten zur Sicherheitslage in Winterthur geliefert worden und zur Entwicklung des Bestandes der Stadtpolizei. Fazit: Die Stadt ist nach objektivem Massstab recht sicher. Der Polizeibestand ist im Vergleich unter dem Schnitt, wenn man den Vergleich zieht mit anderen Städten. Allerdings ist immer auch wieder zu betonen, dass die subjektive Wahrnehmung von Sicherheit teilweise anders ausfällt. Wenn in den Medien von Schlägereien beim Bahnhof, von Drogenhandel im Stadtpark oder von Schiessereien in Töss die Rede ist, so löst das bei vielen Leuten Angst aus. Sie wagen es kaum, sich zu kritischen Zeiten an solchen Orten aufzuhalten. Sichtbare polizeiliche Präsenz an den Brennpunkten ist aus Sicht der FDP ein gutes Mittel, dem subjektiven Eindruck ein Gegengewicht entgegenzustellen.

Die FDP-Fraktion hat sich gegenüber einer massvollen Anpassung des Polizeibestandes immer aufgeschlossen gezeigt. So hat sie in der Budgetdebatte im Dezember 2010 einer Aufstockung des Korps zugestimmt. In der damaligen Ausmarchung hätte sie die Erhöhung der Stellenzahl um sechs mitgetragen. Letztlich wurde der Antrag abgelehnt. Im letzten Jahr hat sie eine Budget-Motion lanciert, um die Frontstunden der Polizei an Brennpunkten zu erhöhen. Einigermassen seltsam ist es gewesen, dass gerade die SVP das Anliegen nicht unterstützt hat, obwohl sie gleichzeitig mit einer Initiative eine Erhöhung des Polizeibestandes einfordern will. Die Logik der SVP-Politik bleibt tatsächlich immer noch ein Rätsel. Diese Unlogik geht noch weiter, die SVP unterstützt weiterhin die Initiative, lehnt den Gegenvorschlag aber ab. An sich wäre es logisch, dass sie den Gegenvorschlag unterstützen würde, wenn sie mehr Polizei will. Aber auch die SP ist nicht ganz verschont von diesem Vorwurf, hat sie doch die Budget-Motion der FDP nicht unterstützt. Das Anliegen der Initiative mit einer Aufstockung um 24 Stellen bis ins Jahr 2016 geht uns zu weit. Das sind im Endausbau 3,6 Millionen und zwar jährlich wiederkehrend. In der Diskussion im Rat wurde von Seiten der SVP noch nicht ganz geklärt, was sie mit dieser Initiative genau bezweckt, weil Antrag und Begründung auseinanderklaffen. Die Kommissionsreferentin hat darauf hingewiesen, dass es nach dem Antrag an sich 30 neue Stellen wären, nach der Begründung 24. F. Helg fordert die SVP auf klar Stellung zu beziehen. Nach Aussage von D. Oswald im Landboten sei in der Initiative nicht die Rede von 222 Stellen, aber diese Zahl steht in der Begründung

der Initiative. Der Gegenvorschlag mit einer Aufstockung von 14 Stellen bis ins Jahr 2016 ist ein ausgewogener Kompromiss. Aus Sicht der FDP liegt die Zahl der neuen Stellen an der oberen Grenze. Nach wie vor muss es ein Bestreben sein, die polizeiliche Arbeit effizient zu organisieren und vor allem die Verwaltungsaufgaben zu stabilisieren oder zurückzufahren. Die Erwartung der FDP-Fraktion ist darum, dass die neuen Stellen tatsächlich für die polizeiliche Arbeit „im Feld“ an den Brennpunkten vorgesehen sind. Nach den Ausführungen in der Kommission ist dies auch seitens des Stadtrats unbestritten. Mit dem Gegenvorschlag ist auch eine gewisse Planungssicherheit für die Polizei verbunden. Das ist gut und entlastet für einige Zeit die jährlichen Budget-Diskussionen um den Polizeibestand.

Die FDP-Fraktion begrüsst es auch, dass ein umfassendes Sicherheitskonzept ausgearbeitet wird. Mit ihrem Antrag, der jetzt zum Kommissionsantrag geworden ist, hat die FDP beantragt, dass bereits mit der Präsentation der Umsetzungsvorlage zu diesem Gegenvorschlag die wesentlichen Aussagen dieses Konzepts vorliegen und auf der politischen Ebene auch diskutiert werden können. Damit ist eine parlamentarische Begleitung der konzeptionellen Arbeiten zur Sicherheitsproblematik schon frühzeitig sichergestellt. Deshalb ist auch der Einwand von D. Berger weitgehend entkräftet. Die FDP-Fraktion anerkennt ausdrücklich die gute Arbeit der Stadtpolizei. Sie weiss, dass es in den letzten Jahren einige Veränderungen in der polizeilichen Arbeit gegeben hat. Die Ansprüche an die Polizei sind gestiegen und das Umfeld ist schwieriger geworden. Die Fraktion möchte denn auch an dieser Stelle der Stadtpolizei für ihren Einsatz rund um die Uhr für die Sicherheit in Winterthur bestens danken. Die FDP-Fraktion ist gegen die Initiative, aber für den Gegenvorschlag in leicht modifizierter Form. Als Präsident der Kommission dankt F. Helg den Kommissionskolleginnen und Kollegen, dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die konstruktive und speditive Behandlung dieses Geschäfts. Deshalb können auch die vorgesehenen Fristen für die Initiative eingehalten werden.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Die Piratenpartei sieht ein, dass es eine angemessene Anzahl Polizisten braucht, weist aber deutlich darauf hin, dass es nicht Ziel sein kann, mit mehr Polizei mehr Bussen zu verteilen, um so das Personal zu finanzieren. Die Polizei soll die Sicherheit zurückhaltend gewährleisten und soweit möglich auf Interventionen verzichten. Im Zusammenhang mit dem Personalbedarf und den Wünschen kam es zu einem regelrechten Durcheinander, was die Zahlen anbelangt. Tatsächlich liegen die Vorstellungen von Stadt und Initianten nicht weit auseinander. Mit dem Gegenvorschlag können die Piraten leben, erwarten aber, dass dafür die Initiative zurückgezogen wird. Bei einer Volksabstimmung behalten sich die Piraten vor, auch eine «zweimal Nein» Parole auszugeben.

D. Berger (Grüne/AL): In der Kommission wurde in Aussicht gestellt, dass die SVP klipp und klar erklärt, dass sie die Polizei um 24 Stellen aufstocken will – nicht um 30. Diese Aussage hat D. Berger noch nicht gehört. Der Gemeinderat ist der Ort, an dem sich die SVP-Fraktion klar festlegen muss. Es geht aber auch um den Unterschied zwischen dem IAFP und dem Gegenvorschlag. D. Berger hält fest, dass die Grüne/AL-Fraktion nicht gegen die Erhöhung des Polizeibestandes war. Sie hat jeweils die Erhöhung des Stellenetats mitgetragen. Die Grüne/AL-Fraktion stellt sich auf den Standpunkt, dass im Rahmen des Budgets die im IAFP vorgesehene Stellenerhöhung weitergeführt werden soll. Zwischen den einzelnen Departementen muss aber ein Gleichgewicht gefunden werden. Für D. Berger ist nicht ersichtlich, warum in diesem Fall eine Budgetsicherheit über mehrere Jahre geschaffen werden soll. In anderen Departementen ist das nicht der Fall.

Ch. Baumann (SP): Auftauchende Probleme müssen konsequent angegangen werden. Die Polizei steht vor grossen Herausforderungen vor allem im Zug der 24-Stunden-Gesellschaft. Übermässige Stressbelastungen oder fragwürdige Arbeitsbedingungen bei der Polizei sind zu vermeiden. Aus diesem Grund befürwortet die SP die Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage gemäss stadträtlichem Gegenvorschlag. In dieser Sache gibt es ein grosses Aber: 1. Die Verhandlungen im Vorfeld und auch heute zeigen, dass hier auf einem Bazar Zahlen, Interessen und politische Forderungen ausgehandelt werden. 2. Falls das Anliegen nach mehr Polizeistellen klar ausgewiesen ist, erwartet die SP nicht eine Initiative, sondern eine stringente und sachliche Begründung des zuständigen Stadtrates, damit sowohl der Stadtrat

wie auch das Parlament dieser Argumentation folgen und die Stellen bewilligen können.

3. Bestandteil dieser umfassenden Begründung ist ein Sicherheitskonzept, welches alle Bestandteile der Sicherheit mit einbezieht. Die SP hat vor mehr als einem Jahr in einem Postulat genau dies gefordert. Enttäuschend ist, dass bis heute in diesem Bereich nichts geschehen ist. In der Kommission wurde begründet, dass man das gemeinsam mit anderen Städten angehen möchte. Weder zum Zeitplan noch zum Inhalt konnten jedoch Angaben gemacht werden. 4. Die SP fordert den zuständigen Stadtrat dringend auf, zusammen mit der Umsetzungsvorlage Klarheit über das Sicherheitskonzept zu schaffen. Es sollte in 2 Jahren möglich sein Eckwerte festzulegen. Etwas anderes könnte die SP nicht verstehen. Sie will sich nicht auf das Jahr 2016 verträsten lassen und fordert jetzt konkrete Anstrengungen. 5. Das sollte auch aus finanziellen Überlegungen klar sein. Wenn aufkeimende Feuer einzeln gelöscht werden, braucht das Ressourcen und Nerven. Es geht darum, dem Feuer die Nahrung zu entziehen. Oder wenn ein Kind alle Steckdosen erkundet, ist es einfacher, die Steckdosen generell zu sichern. 6. Die SP fordert mit der Umsetzungsvorlage klare Strategien, wie die Problematik umfassend angegangen werden soll. Dazu gehört sicher die Prävention. 7. Es fragt sich ob in Bezug auf die Bahnhofproblematik nicht auch die marktwirtschaftliche Freiheit der Alkoholausschenkenden eingedämmt werden könnte. Muss ein Veranstalter nicht auch in die Pflicht genommen werden, wenn er den exzessiven Alkoholgenuß nicht eindämmt? Es gibt viele Möglichkeiten eine umfassende Sicherheitspolitik zu entwickeln. Die SP will Eckwerte in der Umsetzungsvorlage sehen. Wenn die notwendige Basis für eine Entscheidung nicht gegeben ist, behält sich die SP vor, die Umsetzungsvorlage zurückzuweisen, bis das Thema mit der nötigen Sorgfalt abgeklärt und aufgegleist ist.

D. Oswald (SVP): Der Initiativtext lautet folgendermassen: „Die Unterzeichnenden fordern, dass der Bestand der vereidigten Polizisten der Stadtpolizei Winterthur bis ins Jahr 2016 mit Beginn im Jahr 2012 jährlich um mindestens 600 Stellenprozente aufgestockt wird. Die kommunalen Rechtsgrundlagen und Finanzbeschlüsse seien dieser Zielsetzung entsprechend anzupassen und zu ergänzen.“ Man könnte darüber diskutieren, ob die SVP das Jahr 2016 noch mitzählt oder ob die Aufstockung am 1. Januar 2016 abgeschlossen sein soll. In der Kommission wurde aber erklärt und D. Oswald wiederholt das gerne, dass die SVP 4 mal 600 Stellenprozente, das heisst 24 neue Stellen für die Stadtpolizei fordert. In der Begründung ist die Rede von einem minimalen Korpsbestand von 258, davon 222 vereidigte Polizisten. Bei ca. 260 Leuten schwankt der Bestand im Laufe eines Jahres. Damit arbeiten nicht jeden Monat gleich viel Mitarbeitende bei der Polizei. Das ist das Problem. Aus diesem Grund kann nicht von einer absoluten Zahl ausgegangen werden. Je nach dem, ab wann gerechnet wird, verändert sich die Anzahl. Der Gemeinderat sollte sich deshalb nicht in diesem Zahlenspiel verlieren. Die SVP fordert 4 mal 600 Stellenprozente.

Die Polizeiarbeit ist eine Kernaufgabe des Staates und somit auch von Winterthur. Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Wenn die Stadt das nicht gewährleisten kann, dann kann sie auch den liberalen Grundsätzen nicht mehr gerecht werden. Stadtrat M. Künzle musste eingestehen, dass die Stadtpolizei zum Beispiel nicht in der Lage ist, gegen Kleindealer wirkungsvoll einzugreifen, obwohl sie weiss was passiert. Genau das soll geändert werden. Die Polizei befasst sich mit dem Teil der Bevölkerung, bei dem die präventiven Massnahmen nicht fruchten und der behandlungsresistent ist. Ein weiterer Punkt ist, dass die Polizei sehr viele Überstunden leisten muss. Gerade gewerkschaftliche Kreise sollten sich deshalb für Verbesserungen einsetzen. Die Arbeitszeiten sind auch nicht im Sinne einer Work/Life-Balance. Die Arbeitszeiten bei der Polizei sind sowieso unregelmässig, deshalb sollten die Mitarbeitenden nicht noch massiv Überzeit leisten müssen. Die Belastung muss reduziert werden. Es lohnt sich, über diese Argumente nachzudenken. Die SVP will das Gewaltmonopol in der Hand des Staates sichern. Die Polizei soll zudem annehmbare Arbeitsbedingungen vorfinden. Deshalb müssen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Der finanzielle Aspekt ist sicher ein Argument. Auch die SVP weiss, dass die Stadt sparen muss. Auf der anderen Seite sind 3 oder 4 Millionen auf das Gesamtbudget umgerechnet nicht übertrieben viel.

Stadtrat M. Künzle dankt B. Baltensberger für die umfassende und gute Vorstellung des Geschäfts. Der Stadtrat hat versucht an den Kommissionssitzungen in das Zahlenwirrwarr

Klarheit zu bringen. Am einfachsten ist es, wenn man bis zum Jahr 2016 den Korpsbestand definiert. Die SVP will 222 Polizistinnen und Polizisten und der Stadtrat mit dem Gegenvorschlag 217. Das sind 5 Stellen Unterschied. Aufgrund dieser 5 Stellen sollte man nicht vors Volk. Der Stadtrat hat in der Diskussion das Anliegen der Initianten aufgenommen. Er ist mit dem Gegenvorschlag der SVP entgegengekommen. Dabei hat er auch eingestanden, dass die Stadt mehr Polizeistellen benötigt. Der Entwicklung in der Stadt muss die Polizei Paroli bieten können. Aber der Stadtrat ist auch für die Verteilung der vorhandenen Mittel zuständig. Deshalb hat er sich im Rahmen des Machbaren für einen massvollen Ausbau ausgesprochen. Das hat der zuständige Departementsvorsteher gemeinsam mit dem Stadtrat über den IAFP bereits geplant. Damit die Planung verbindlicher wird, hat der Stadtrat einen Gegenvorschlag vorgelegt. Die meisten Fraktionen unterstützen diesen Gegenvorschlag. Auf der einen Seite sollen mehr Polizeistellen geschaffen werden und auf der anderen Seite ein Sicherheitskonzept. B. Baltensberger hat dieses Konzept bereits vor einem Jahr moniert. Letztes Jahr hat der Stadtrat seitens des Städteverbandes das Signal erhalten, dass für mehrere Städte ein Sicherheitskonzept erstellt werden soll. Deshalb ist es logisch, dass der Stadtrat sich einklinken will. Leider haben die Arbeiten länger gedauert als geplant. Jetzt ist die Stadt aber aufgesprungen auf diesen Zug. Im März 2012 hat die erste Sitzung stattgefunden. Stadtrat M. Künzle hat Verständnis dafür, dass der Gemeinderat mehr Informationen fordert. Deshalb hat der Stadtrat erklärt, dass er mit der Umsetzungsvorlage gewisse Eckpunkte vorlegen wird. In Anbetracht der klaren Voten aus den Fraktionen, bedankt sich Stadtrat M. Künzle für die Unterstützung des Gegenvorschlags. Es ist wichtig, dass das Thema Sicherheit in der Stadt präsent ist. Die Stadtpolizei leistet sehr gute Arbeit. Auch wenn es gut läuft, muss über die Sicherheit in der Stadt diskutiert werden. Sicherheit ist ein der wichtiger Standortfaktor. Dazu muss die Stadt Sorge tragen. Mit der Unterstützung des Gegenvorschlags kann der Gemeinderat einen Beitrag leisten.

Vizepräsident J. Lisibach: Zuhanden der Volksabstimmung wird die Abstimmung ausgezählt. Der Vizepräsident lässt über den Antrag 1 abstimmen: „Es wird festgehalten, dass die Kommunale Volksinitiative „Mehr Sicherheit für die Grossstadt Winterthur“ gültig ist.“

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Vizepräsident J. Lisibach lässt über den Antrag 2 abstimmen: „Die Volksinitiative gemäss Ziff. 1 wird abgelehnt und der Volksabstimmung zur Verwerfung empfohlen.“

Der Rat stimmt dem Antrag mit 44 zu 10 Stimmen zu.

Vizepräsident J. Lisibach lässt über den Antrag 3 abstimmen: „Der Volksinitiative gemäss Ziff. 1 wird folgender Gegenvorschlag in der Form der allgemeinen Anregung gegenübergestellt und der Volksabstimmung zur Annahme empfohlen: Der Mindestbestand der vereidigten Polizistinnen und Polizisten der Stadtpolizei Winterthur soll – bei gleich bleibendem Aufgabenbereich – ausgehend von einem Korpsbestand im Jahr 2011 von 203 Stellen bis ins Jahr 2016 auf 217 Stellen erhöht werden. Der Einsatz dieser zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten soll unter Berücksichtigung eines städtischen Sicherheitskonzepts erfolgen, das auch die Aspekte der sozialen, planerischen und baulichen Sicherheit sowie die Tätigkeitsfelder Schule, Sozialarbeit, Stadt- und Quartierentwicklung umfasst. Die kommunalen Rechtsgrundlagen und Finanzierungsbeschlüsse sind dieser Zielsetzung entsprechend anzupassen und zu ergänzen. Im Rahmen der Umsetzungsvorlage bringt der Stadtrat die Eckpunkte des städtischen Sicherheitskonzepts dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis“

Der Rat stimmt dem Antrag 3 mit 37 zu 16 Stimmen zu.

Vizepräsident J. Lisibach lässt über den Antrag 4 abstimmen: „Wird die Volksinitiative zurückgezogen, findet keine Volksabstimmung statt und der Stadtrat arbeitet zuhänden des Grossen Gemeinderates eine Vorlage aus, die dem Gegenvorschlag entspricht.“

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2011/063: Volksinitiative "WINERGIE 2050 – Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar": Ablehnung der Initiative und behördenverbindlicher Grundsatzbeschluss als Gegenvorschlag

F. Landolt (SP): In dieser Weisung wird die Klimapolitik der Stadt Winterthur behandelt und es lässt sich nicht vermeiden auch über Zahlen zu diskutieren. F. Landolt wird ausschliesslich über den Gegenvorschlag referieren, weil sich dieser inhaltlich mit der Volksinitiative WINERGIE 2050 deckt, zudem hat die Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) einen Zusatzantrag zum Gegenvorschlag angenommen. Der Gemeinderat hat jetzt die Möglichkeit einen Grundsatzbeschluss zu fällen – wenn der Rat zustimmt, ist der Gegenvorschlag rechtsverbindlich. Die Volksinitiative WINERGIE 2050 wird mit grosser Wahrscheinlichkeit zurückgezogen, wenn der Gegenvorschlag angenommen wird. Der Grundsatzbeschluss besteht aus drei Teilen: A. „Die Stadt Winterthur setzt sich aktiv für den Schutz und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sowie für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen ein. Der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung ist der übergeordnete Orientierungsrahmen für die gesamtstädtische Politik. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Energiepolitik und dem Klimaschutz.“ Dieser Teil ist sehr allgemein gehalten. Im Teil B werden konkrete Ziele formuliert. „Im Rahmen der Zuständigkeit strebt die Stadt folgende energie- und klimapolitische Ziele bis 2050 an: a) eine Reduktion der Treibhausgasemissionen auf zwei Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr und Kopf der Bevölkerung bis zum Jahr 2050; danach wird mit hoher Priorität eine weitere Reduktion auf eine Tonne CO₂-Äquivalente angestrebt. b) eine Reduktion des städtischen Primärenergieverbrauchs auf den Durchschnittswert von 2000 Watt pro Kopf der Bevölkerung bis zum Jahr 2050. c) einen Verzicht auf Bezug von Kernenergie spätestens ab dem Jahr 2050.“ d) Die BBK stellt folgenden Antrag: „Es werden folgende Zwischenziele angestrebt: Treibhausgasemissionen: bis 2020 5,8 t, bis 2035 3,5 t. Primärenergieverbrauch: bis 2020 4800 Watt, bis 2035 3400 Watt. Atomstrom: bis 2020 80 %, bis 2035 40 % des Bezugs von 2010.“ C. „Die Energieplanung und die Umsetzung energie- bzw. klimapolitischer Massnahmen ist Aufgabe des Stadtrates. Er erstattet dem Grossen Gemeinderat alle vier Jahre Bericht zum jeweiligen Zwischenstand hinsichtlich Zielerreichung und Massnahmenumsetzung. Der Bericht ist vom Grossen Gemeinderat zu genehmigen.“

Problemstellung: Der Energieverbrauch ist stark angestiegen, dabei nimmt der Heizölverbrauch langsam ab. Der Verbrauch von Treibstoff nimmt weiterhin zu. Die Energieversorgung der Schweiz erfolgt zu ca. 70 % durch fossile Brennstoffe. Dieser Teil ist für den CO₂-Ausstoss in der Schweiz massgeblich verantwortlich. Das bedeutet, dass der Verbrauch an fossilen Brennstoffen und damit auch der CO₂-Ausstoss reduziert werden müssen. Diese Reduktion ist nicht einfach zu erreichen. Der Weg ist kompliziert und beschwerlich. Gemäss Konzept sollen bis im Jahr 2050 der Energieverbrauch auf 2000 Watt gesenkt und die Treibhausgase auf 2 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr und Kopf der Bevölkerung reduziert werden. 2000 Watt ist der Energieverbrauch während einem Jahr. Ein Jahr hat 8'760 Stunden das ergibt 17'520 kWh Konsum pro Person und Jahr. Das betrifft aber ausschliesslich die Primärenergie, das bedeutet, dass 12'000 kWh Endenergie verbraucht werden können. Ein Haushalt verbraucht etwa diese Energiemenge für Heizung und Warmwasser. 2,5 Haushalte verbrauchen diese Energiemenge an Strom. Wenn man den CO₂-Ausstoss reduzieren will, muss der Verbrauch von fossilen Brennstoffen reduziert werden. Das ist ein drastischer Einschnitt. Wir leben in einer deindustrialisierten Welt. In der Schweiz werden kaum mehr Industriegüter produziert. Das heisst, wenn Güter konsumiert werden, wird auch Energie und CO₂ konsumiert, dieser Verbrauch wird nicht in der Statistik der Schweiz aufgeführt, weil die Güter im Ausland produziert wurden. Diese graue Energie muss ebenfalls eingerechnet werden.

Aufgrund dieser Herausforderung hat die Partei der Grünen die Minergie-Initiative lanciert. Daraufhin hat der Stadtrat ein Projekt mit dem Namen Energie-Konzept 2050 vorgelegt. Mit

dem Grundsatzbeschluss von heute wird im Hintergrund auch das Energie-Konzept beschlossen. Das Konzept ist von einer Arbeitsgruppe erarbeitet worden. Die Betrachtungsebene ist die Primärenergie mit den drei Dimensionen Strom, Wärme und Mobilität. Ausgangslage in Winterthur für die Primärenergie ist ein Verbrauch von ca. 5'000 Watt pro Person, gesamtschweizerisch sind es ca. 6'000 Watt. Das teilt sich auf in Strom, in Brennstoff und in Treibstoff. Das Energiekonzept behandelt diese drei Teilbereiche separat und beschreibt die mögliche Entwicklung. Zur Entwicklung des Stromverbrauchs hat der Stadtrat zwei Szenarien durchgerechnet. Heute wird der Strombedarf in Winterthur durch Kernenergie, Kernenergieimporte, Energie aus der KVA und Wasserkraft gedeckt. Diese Berechnungen wurden vor den Ereignissen in Fukushima erstellt. Heute will sich F. Landolt auf das Szenario A beschränken, darin wird der heutige Anteil der Kernenergie per 2050 vollständig durch erneuerbare Energien abgelöst. Das entspricht auch der Schweizerischen Politik. Die Stadt wird weiterhin Strom aus der KVA beziehen, die Wasserkraft wird etwas mehr Strom liefern und der Rest des benötigten Stroms wird abgedeckt durch Windkraft-Importe, Fotovoltaik und Biomasse. Das bedeutet eine eigentliche Umwälzung der Stromversorgung der Stadt Winterthur. Eine gewisse Steigerung des Stromverbrauchs wird in diesem Konzept zugestanden, weil der allgemeine Konsum steigen wird, die Nutzung der Umgebungswärme elektrische Energie benötigt und die Elektromobilität steigen wird. F. Landolt zeigt eine Darstellung des Bundesamtes für Energie (BFE) aus dem Architekturforum TEC21. Darin wird die Entwicklung des Konsums der Stromarten zwischen 2000 und 2010 untersucht. Der Verbrauch in den Bereichen Beleuchtung, Kühlen, Gefrieren, Unterhaltung ist etwa gleich geblieben. Für Waschen, Trocknen, Kochen und Geschirrspülen wurde mehr Energie verbraucht. Für Lüftungen und sonstige Elektrogeräte hat sich der Verbrauch verdoppelt. Durch die Effizienzsteigerungen, die im Strombereich subsumiert werden, muss einerseits der Mehrverbrauch aufgefangen und andererseits der Zeitpfad nachvollzogen werden. Das ist ein kleiner Widerhaken.

Im Bereich Wärme wird die Energiemenge in Terajoule (TJ) gemessen. Heute ist die Situation geprägt durch Erdölprodukte, daneben spielen die KVA, Holz und Solarwärme eine untergeordnete Rolle. Im Jahr 2050 soll die Energiemenge auf 80 % reduziert werden, obwohl die Bevölkerung zunimmt. Das würde voraussetzen, dass die Erneuerungsrate verdoppelt wird. Im Jahr 2010 lag der Verbrauch für Gebäude bei 445 MJ/m². Dieser Verbrauch soll bis 2050 auf 290 MJ/m² gesenkt werden. Der durchschnittliche Verbrauch soll von 13 Liter Öl pro Quadratmeter auf 8 Liter gesenkt werden. Energetisch sehr gute Gebäude werden noch ca. 3 Liter Öl pro Quadratmeter verbrauchen. Einen wesentlichen Teil soll der Energieplan, der im Dezember 2011 publiziert wurde, beitragen. Die Wärmeversorgung soll zunehmend über Verbundlösungen funktionieren. Das sind leitungsgebundene Anlagen, die durch Umgebungswärme und durch eingelagerte Wärme gespeist werden. Einzelne Pilotanlagen wurden bereits gebaut. Wie gut diese Technologie funktioniert, muss sich noch zeigen. Diese Berechnungen müssen aber relativiert werden. F. Landolt zeigt auf, dass die Wohnfläche pro Person stetig zugenommen hat, betrug sie 1960 noch 30 Quadratmeter waren es im Jahr 2000 50 Quadratmeter. Auf Winterthur übertragen heisst das, dass 500 Quadratmeter Wohnfläche gebaut werden müssen, um diesen Zuwachs auszugleichen. Das sind beeindruckende Zahlen. Auch im Architekturforum TEC21 wird die Zunahme der Bruttogeschossfläche pro Kopf aufgeführt.

Entwicklung der Mobilität: Der Verbrauch beträgt heute 1'230 Watt pro Person. Diese Zahl bezieht sich auf die Mobilität im Inland und betrifft vor allem den Motorisierten Individualverkehr (MIV), aber bis zu einem gewissen Grad auch den öffentlichen Verkehr (ÖV). Für den Flugverkehr ins Ausland werden 270 Watt verbraucht. Im Konzept 2000 Watt-Gesellschaft wird die Mobilität des Flugverkehrs im Ausland ausgeklammert. Bis 2050 soll der Verbrauch insgesamt halbiert werden. Wenn die Personenkilometer konstant bleiben sollen, muss die Umlagerung des MIV auf den ÖV konsequent durchgezogen werden. Zudem werden die Autos bis 2050 viel effizienter. Geplant ist auch die konsequente Verlagerung auf den Langsamverkehr. Es darf also keine Steigerung des MIV mehr geben. Die Elektromobilität soll einen Teil der Mobilität abdecken. Wenn man die Prognosen des Bundesamtes für Verkehr genauer betrachtet, muss mit einer Zunahme des MIV gerechnet werden, in der Grössenordnung von 20 %. Auch die Anzahl der Benutzerinnen und Benutzer des ÖV wird steigen. Der Langsamverkehr wird ebenfalls zunehmen, allerdings weniger schnell.

Zusammenfassung: Die Modellberechnungen zeigen, dass das Konzept umsetzbar ist. Die Berechnungen basieren auf den beiden Pfeilern Effizienz und Substitution. Der Pfeiler Suffizienz fehlt. Das ist erstaunlich. Das Aktivitätenprogramm soll im Departement von Stadtrat M. Künzle formuliert werden. Es werden verschiedene politische Fragen auftauchen, die im Gemeinderat diskutiert werden müssen. Der Rat wird auch über verschiedene Kreditvorlagen entscheiden müssen. Das Monitoring ist ein weiterer zentraler Punkt. Die BBK hat dieser Vorlage mit 6 zu 2 Stimmen zugestimmt. Die SP-Fraktion unterstützt die Bemühungen des Stadtrates für die im Grundsatzbeschluss formulierten Ziele vorbehaltlos. Sie wird der Vorlage mit der Ergänzung der Zwischenziele, wie von der BBK beantragt, zustimmen. Trotzdem müssen einige kritische Bemerkungen erlaubt sein. Auf Seite 3 der Weisung bekräftigt der Stadtrat, dass die Ziele der 2000 Watt- und 1 Tonne CO₂-Gesellschaft ohne Einschränkungen des Lebensstandards erreichbar sind und dass die angestrebte Reduktion des Energieverbrauchs im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Solidarität einen Ausgleich des Lebensstandards für die Industrie- und Entwicklungsländer herbeiführen könnte. Was heisst das? Wird vorausgesetzt, dass alle Bewohner dieses Planeten denselben Lebensstandard wie die Schweiz erreichen können und sollen? Offensichtlich ist das nicht möglich. Denn unser ökologischer Fussabdruck verbraucht bereits mehrere Erden. Oder findet der Ausgleich mittels einer Angleichung des Lebensstandards nach unten statt? Oder meint der Stadtrat damit, dass der Lebensstandard mit den beiden Strategien Effizienz und Substitution aufrecht zu erhalten ist? Das scheint eine Grundvoraussetzung für den Stadtrat zu sein. Diese Meinung teilt die SP nur schon hinsichtlich des Ressourcenverbrauchs nicht. Es braucht eine Anpassung des täglichen Verhaltens, um das grosse Ziel der Nachhaltigkeit zu erreichen. Das muss nicht nachteilig sein, denn wir leben in einer Welt des Überflusses. Diese Fragen berühren einen sensiblen Punkt des Konzeptes der 2000 Watt- und 1 Tonne CO₂-Gesellschaft, nämlich den Begriff, der in der stadträtlichen Vorlage fehlt, die Suffizienz. Das heisst die Bereitschaft jedes Einzelnen manchmal auch zu verzichten.

Vizepräsident J. Lisibach fragt den Stadtrat, ob er dem Ergänzungsantrag der BBK zustimmt.

Stadtrat M. Künzle: Der Stadtrat schliesst sich dem Antrag an.

M. Baumgartner (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den stadträtlichen Gegenvorschlag mit Vorbehalt. Die Volksinitiative WINERGIE 2050, die hoffentlich zurückgezogen wird, lehnt die Fraktion klar ab, da sie nicht genügend ausgereift ist und wirtschaftliche Faktoren fast komplett ausblendet. Dabei wurde vergessen, dass sich ein nachhaltiger Umweltschutz nur innerhalb einer prosperierenden Wirtschaft entwickeln kann. Das kontinuierliche Streben der Stadt Winterthur nach einer Reduktion der Treibhausgase, der Senkung des Energieverbrauchs und das Ziel eines langfristigen Verzichts auf die Kernenergie freut die CVP grundsätzlich. Das muss jedoch in einem Rahmen geschehen, der die Wirtschaft und das Gewerbe nicht schädigt oder benachteiligt. Die CVP-Fraktion stimmt dem Gegenvorschlag des Stadtrates insofern zu, als dass sie die langfristigen Ziele des Stadtrates als Leitfaden für die Zukunft erachtet. Dieser Leitfaden muss aber auch in Zukunft den Gegebenheiten angepasst werden, insbesondere, da es sich um vier Jahrzehnte handelt.

J. Altwegg (Grüne/AL): Das Wesentliche wurde bereits gesagt. J. Altwegg bedankt sich bei F. Landolt (SP) für die Ausführungen, die anschaulich gezeigt haben, welche Probleme auf die Stadt zukommen werden. Für die Grüne/AL-Fraktion ist die Verankerung als behördenverbindlicher Grundsatzbeschluss in Ordnung. Das muss nicht unbedingt in der Gemeindeordnung festgeschrieben werden. Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag betrifft die Reduktion auf 2 statt 1 Tonne CO₂ bis 2050. Aber damit kann die Grüne/AL-Fraktion leben. Wichtig ist, dass die Ziele, wie sie von der BBK im Ergänzungsantrag formuliert worden sind, im Antrag 2 festgeschrieben werden. Damit kann jederzeit überprüft werden, ob sich die Stadt auf dem richtigen Weg befindet. Im Jahr 2050 werden die jetzt anwesenden Gemeinderäte kaum mehr im Rat sitzen. Auch die Chance, dass die Initiantinnen und Initianten die Eingabe zurückziehen, ist gross. Das ist eine gute Sache, weil damit keine Volksabstimmung bemüht werden muss. Ein schlanker Staat macht Sinn. Das Geld kann die Stadt sparen und sinnvoller einsetzen. Wer jetzt glaubt, die Atomenergie habe ebenfalls Zukunft, indem Öl durch Uran substituiert wird, irrt sich. Das kann aus drei wesentlichen Gründen nicht funktionieren. Deshalb ist ganz wichtig, dass im Gegenvorschlag der Ausstieg aus der Kernenergie formuliert wird. Ein Grund betrifft die Sicherheit. Seit Fukushima muss allen klar sein, dass diese Technologie unsicher ist. Zudem ist das Abfallproblem nach wie vor nicht gelöst. Das wird auf Jahrtausende ein Problem darstellen. Zudem ist der Rohstoff, den man braucht um ein Atomkraftwerk zu betreiben, endlich. Man muss jetzt nicht darüber diskutieren, wie lange die Rohstoffe noch verfügbar sind, irgendwann gehen sie zur Neige. Wenn man sich vor Augen führt, dass zurzeit 2 % des gesamten Energiebedarfs weltweit durch Uran gedeckt wird, muss man erkennen, dass bereits eine Verdoppelung bei der Gewinnung zu Problemen führen würde. Die Gewinnung ist definitiv nicht CO₂-neutral. Aus all diesen Gründen will die Grüne/AL-Fraktion nicht auf Atomkraft setzen. Sie ist für den Gegenvorschlag des Stadtrates.

L. Banholzer (EVP): Die Volksinitiative WINERGIE 2050 hat ein wichtiges Thema für die Stadt Winterthur angestossen und die Diskussion über die Gestaltung der Energiezukunft lanciert. Mit dem Gegenvorschlag des Stadtrates steht eine Grundlage zur Verfügung, die von der EVP unterstützt werden kann. Die energiepolitischen Dimensionen hat der Referent erläutert. Die Wichtigkeit des Anliegens, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern, ist wahrscheinlich in allen Kreisen unbestritten. Der Klimaschutz ist ein Anliegen von hoher Priorität. Mit der Annahme des behördenverbindlichen Grundsatzbeschlusses kann sich die Stadt auf einen Weg machen, der heute beginnt, obwohl das Jahr 2050 weit entfernt ist. Das bedeutet, dass die EVP den Antrag der BBK ebenfalls unterstützen wird. Damit wird klar, dass die Massnahmen nicht erst 2049 eingeleitet werden können, um dann 2050 festzustellen, dass die Ziele nicht erreicht werden können. Das wäre nur allzumenschlich und kommt in der Politik nicht selten vor. Die Zwischenwerte erscheinen nach dem heutigen Wissensstand realistisch und erreichbar. Die Stadt Winterthur verpflichtet sich mit dem Gegenvorschlag aktiv der Umwelt und den beschränkten Ressourcen Sorge zu tragen. Die EVP unterstützt dieses Anliegen und spricht sich für den Gegenvorschlag zur Volksinitiative aus.

H. Keller (SVP): Vieles wurde bereits gesagt und erneut hat der Gemeinderat ein Zahlenspektakel gehört. Die SVP lehnt die Volksinitiative ab. Sie wird bei der Annahme des Antrages, den die SVP noch stellen wird, dem Gegenvorschlag zustimmen. Die Stadt Winterthur setzt sich bereits sehr aktiv für den Schutz und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ein. Das ist richtig so. Man könnte jetzt stundenlang über Zahlen streiten. Jeden Tag ist etwas Neues zu hören. Der Bundesrat will jetzt Gaskraftwerke bauen. In anderen Ländern, zum Beispiel Deutschland, werden Kohlekraftwerke gebaut. Dann liest man wieder, dass diese Kraftwerke sehr viel CO₂ ausstossen. In dieser Hinsicht werden zu viele Details diskutiert. Wichtig ist, dass Winterthur realistisch bleibt. Es gibt viele Faktoren, die beachtet werden müssen. Aber mit Annahmen und Eventualitäten kommt die Stadt nicht weiter. Aus diesem Grund stellt die SVP folgenden Antrag: Antrag 2, B, Absatz c): „Ein Verzicht auf den Bezug von Kernenergie spätestens ab dem Jahr 2050.“ Dieser Satz soll gestrichen werden. Begründung: Ein Ausstieg aus der Kernenergie bedeutet den Bau von Gas- und Kohlekraft-

werken. Damit widerspricht der Punkt c dem Punkt a ganz klar. Das Ziel die Treibhausgasemissionen auf zwei Tonnen CO₂-Äquivalent zu reduzieren ist damit nicht erreichbar. Die SVP will nicht, dass der Verzicht auf die Kerntechnologie, die langfristig grosse Vorteile bringen wird, zu einem Verlust des Know-how führt. Die Gefahr besteht, dass wir in einigen Jahrzehnten diese Technologie teuer in China oder in den USA einkaufen müssen. Infolge der Zunahme der Weltbevölkerung und des damit verbundenen Bedarfs an Energie wird die Kernenergie mit ihrer grossen Energiedichte und zunehmenden Sicherheit weltweit nicht verzichtbar sein. Deshalb bittet H. Keller die Ratsmitglieder, diesen Antrag zu unterstützen.

D. Schneider (FDP): Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der SVP an. Sie kann im Übrigen der Vorlage zustimmen, will aber, dass der Punkt c) „Ein Verzicht auf den Bezug von Kernenergie spätestens ab dem Jahr 2050“ gestrichen wird. Unter dieser Bedingung kann die Fraktion der Vorlage zustimmen. Mit der Ergänzung, dass die von der BBK formulierten Zwischenziele verbindlich in die Weisung aufgenommen werden. Der Stadtrat beurteilt diese Ziele als realistisch. Es ist zu früh, um aus der Atomenergie auszusteigen. Der Bund macht die Politik, nicht Winterthur. Es ist etwas vermessen bereits heute mit Zahlen zu operieren. In den Zeitungen war zu lesen, dass es Gaskraftwerke brauchen wird, um die Lücke auszufüllen. Im Sinne der nächsten Generation soll die Option Kernkraft offen bleiben. Die FDP ist zwar grundsätzlich dafür, dass man von dieser Technologie wekommt. Für die FDP ist es wichtig, dass die Strompreispolitik sicher ist. Es ist klar, die geplanten 5 oder 6 Kombigaswerke sind mit den heutigen Strompreisen nicht finanzierbar. Das heisst die Wirtschaft und die Industrie müssen mit höheren Strompreisen rechnen. Das ist riskant. Aus diesem Grund schliesst sich die FDP-Fraktion dem Antrag der SVP an.

B. Meier (GLP/PP): Selbstverständlich unterstützt die GLP/PP-Fraktion die Streichung des Abschnitts C nicht. Wenn ein nationaler Konsens besteht, dass die Schweiz 2034 aus der Kernenergie aussteigen soll und die Stadt sich 16 Jahre länger Zeit geben will, ist das definitiv der falsche Zeitpunkt nicht erneuerbare Kernenergie gegen nicht erneuerbare fossile Gasquellen auszuspielen. Man könnte diese Debatte durchaus unter das Motto stellen – ohne Ziel ist jeder Schuss ein Treffer. Oder, wenn man kein Ziel hat, können alle alles behaupten und jeder hat Recht. Mit diesem Zustand im Bereich der Energiepolitik der Stadt muss Schluss sein. In diesem Sinne unterstützt die GLP/PP-Fraktion die Stossrichtung der Initiative WINERGIE 2050 und den Gegenvorschlag des Stadtrates voll und ganz. Es ist für kurz- und mittelfristige Entscheidungen betreffend Energie und Klimaschutz extrem wichtig, dass auch die längerfristige Zielsetzung feststeht. In den kommenden 50 Jahren werden die Entwicklung betreffend Energieversorgung und die Auswirkungen von Klimaveränderungen komplett anders verlaufen als in den letzten 50 Jahren. Was bedeutet das? Noch nie im Laufe der Menschheit waren die Erfahrungen der letzten zwei Generationen für strategische Entscheidungen so wenig hilfreich und richtungweisend wie zum heutigen Zeitpunkt. Die Situation ist sehr schwierig. Es gibt zwar viele Prognosen zur zukünftigen Entwicklung. Man kann der einen etwas mehr vertrauen als der anderen. Aber letztlich bleibt eine gigantische Unsicherheit. Eine typisch menschliche Reaktion auf diese Unsicherheit ist ein Weitermachen im gewohnten Trott oder ein Lähmung. Bezüglich Energiepolitik und Klimaschutz wären beide Haltungen fatal. Angesichts der Risiken, die sich aus der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, aus der Atomenergienutzung und aus der globalen Klimaveränderung ergeben, ist es ein Gebot des gesunden Menschenverstandes vorausschauend zu handeln und den jetzt noch hohen Lebensstandard auf eine langfristig tragfähige Grundlage zu stellen. Wir haben zwei Hebel in der Hand. Diese heissen ganz simpel, Reduktion des Energieverbrauchs und Erhöhung der Nutzung von erneuerbaren Energiequellen. Der Stadtrat nimmt diese Hebel in die Hand. Er zeigt mit dem Gegenvorschlag und dem Energiekonzept 2050 die grossen Linien auf. Die GLP/PP-Fraktion ist mit den darin getroffenen Annahmen zwar nur teilweise einverstanden. So liegt beispielsweise die geschätzte Zunahme des Stromverbrauchs um 15 bis 25 % deutlich über effizienzorientierten Szenarien. Insgesamt ist spürbar, dass die Grundlagen an die offizielle schweizerische Energiepolitik der Jahre 2005 bis 2010 angelehnt sind. Von der Energiewende, die 2011 auf schweizerischer Ebene eingeläutet worden ist, ist im Winterthurer Papier und im stadträtlichen Gegenvorschlag noch nicht viel zu spüren. Im Quervergleich zu anderen Städten wird sichtbar, dass die Ziele noch

ehrgeiziger hätten angesetzt werden können. Es geht jetzt aber nicht um einzelne Zahlen und um Details. Auch die vorliegenden Ziele sind extrem herausfordernd. Es wird vor allem viel kosten – aber mit einem entscheidenden Detail. Die Stadt wird in Infrastrukturen investieren, statt das Geld für Öl und Gas zu verschleudern – mit dem Unterschied, dass die lokale Wertschöpfung angekurbelt wird, statt Geldabflüsse in die Öl- und Gaslieferländer zu speisen. In der Schweiz wurden in den Jahren 2000 bis 2005 jährlich 4 Milliarden ausgegeben, um Energie im Ausland einzukaufen und in den Jahren 2005 bis 2010 waren es im Durchschnitt ca. 8 Milliarden. Das heisst in der Schweiz wurde innerhalb von 10 Jahren etwa das Doppelte ausgegeben. Das wird einfach hingenommen, weil die Schweiz von den fossilen Märkten abhängig ist. Die Energiewende ist nicht primär eine gute Tat, sondern sie ist vor allem auch eine wirtschaftliche Chance für die lokale Wirtschaft. Die Dividenden dieser Investitionen kann die jetzige Generation nur teilweise einstreichen. Ein erheblicher Teil wird unseren Kindern zugute kommen. Dafür werden sie dankbar sein. Die GLP/PP-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag des Stadtrates und die Ergänzung der BBK. Nach diesen grundsätzlichen Voten kommt die Zeit der Tat.

R. Diener (Grüne/AL): Die SVP will den Punkt c), Verzicht auf den Bezug von Kernenergie, aus dem Programm streichen. Es wurde bereits erwähnt, dass der Ausstieg erst auf das Jahr 2050 geplant ist. Der Bundesrat hat den Ausstieg auf das Jahr 2035 vorgeschlagen. Wenn bis dahin nicht mit allen Pfeilern gearbeitet wird, um die zukünftige Energieversorgung zu sichern, benötigt die Schweiz tatsächlich Gaskraftwerke. Das kann es nicht sein. Mit dem Gegenvorschlag kommt die Stadt nicht unter Zeitdruck. Der Ausstieg ist auf 2050 geplant. Damit kann die Atomenergie genutzt werden bis die alternativen Energiequellen soweit sind. Die Stadt ist auf einem guten Weg, den sie unbedingt weiter gehen muss. Einen atomaren GAU wie in Fukushima oder Tschernobyl will niemand. Wenn mit den drei Pfeilern Effizienz, Substitution und Suffizienz gearbeitet wird, dann ist es möglich, die gesetzten Ziele zu erreichen. Dann ist die Stadt zukunftsfähig und nicht mehr abhängig von gefährlichen Technologien und endlichen Ressourcen.

D. Oswald (SVP): Den meisten Verfechtern einer strengen Energiepolitik kann zugute gehalten werden, dass sie ihre Position bereits vor Fukushima vertreten haben und nicht erst danach. D. Oswald ist damit einverstanden, dass mit Energie haushälterisch umgegangen werden muss. Auf einige Fragen konnten aber keine schlüssigen Antworten gegeben werden. In der Situation nach Fukushima wurde vor allem im deutschsprachigen Raum der Ausstieg aus der Kernenergie propagiert, ohne zu wissen wie das gehen soll. Tschechien, China, Indien etc. werden weiterhin neue Atomkraftwerke bauen. Wenn es um Atomkraft geht, spielt es keine Rolle, ob ein Kraftwerk im Norden, Süden, Osten oder Westen steht. Die Atomkraftwerke in der Schweiz sind wesentlich sicherer als in gewissen andern Ländern. Wie stehen die Befürworter eines Ausstiegs zu diesem Problem? D. Oswald hätte auch gerne eine Aussage zu den langfristigen Klimaschwankungen. Dort wo die Gletscher zurückgehen, kommen Bäume zum Vorschein – das heisst diese Gletscher waren nicht immer vorhanden. Es muss im Verlauf der Geschichte Wärmeperioden gegeben haben. Im 14ten Jahrhundert konnten im Kanton Appenzell zwei Apfelernten eingebracht werden. Auch dazu möchte D. Oswald gerne eine Antwort. Die 2000 Watt Gesellschaft wird von der ETH nicht mehr unbedingt angepriesen und getragen. Selbst grüne Kantonsräte haben erklärt, dass das ein Marketinggag der ETH Zürich war. Durch die Nutzung des Verbrennungsmotors wird ins Gleichgewicht der Natur eingegriffen. Das Feuer wird technisch genutzt. Dadurch wird CO₂ ausgestossen. Der Gegenprozess, die Fotosynthese, wird technisch nicht genutzt. Niemand kann aber sagen, ob dieser Eingriff so dramatisch ist, wie das oft dargestellt wird. D. Oswald glaubt nicht daran. Das zeigen die langfristigen Klimaschwankungen. Man kann deshalb wesentlich gelassener an die Sache heran gehen. Aktive Umweltpolitik ist keine Verhinderungspolitik, wie sie jetzt betrieben werden soll. Aktive Umweltpolitik wäre die Erforschung der Fotosynthese. Dann könnte das Gleichgewicht der Natur in der Technik nachgebildet werden. Das ist aktiver Umweltschutz ohne Verhinderung. Der Vorstoss und der Gegenvorschlag sind nicht zielführend. Aber wenn der Punkt c) gestrichen wird, kann die SVP im Sinne eines Kompromisses dem Gegenvorschlag zustimmen. D. Oswald hätte gerne von Seiten der Verteidiger einer strengen Energiepolitik einige Antworten auf die gestellten Fragen.

H. Iseli (EDU): Die EDU kann dem Gegenvorschlag nur dann zustimmen, wenn der Antrag der SVP angenommen wird. H. Iseli hat gelernt, dass Suffizienz Verzicht bedeutet. Dann hätte er gerne, dass die Leute, die eine strenge Energiepolitik verfechten, darauf verzichten, denjenigen, die eine andere Meinung vertreten, zu unterstellen, sie hätten keinen gesunden Menschenverstand. H. Iseli vertritt eine andere Ansicht. Ob das mit gesundem Menschenverstand zu tun hat, wenn ein Wirtschaftszweig unterstützt wird, aus dem extrem viel Geld herauszuholen ist und viel graue Energie verbraucht, ist fraglich. Rund um die Schweiz werden Atomkraftwerke, Gaskraftwerke und Kohlekraftwerke gebaut. Es wird Energie verschleudert. Die kleine Schweiz soll jetzt als Winkelried vorangehen, obwohl das niemand so will. Man hört und liest vieles. Es sind nur wenige Leuten, die von der Materie wirklich etwas verstehen – der grosse Haufen rennt hinterher. Dass etwas unternommen werden muss, ist klar. Die Mobilität der heutigen Bevölkerung wird immer grösser und sie wird ständig gefördert, auch von der Wirtschaft. Immer mehr Reisen werden unternommen – obwohl das Internet entsprechende Kommunikationsmöglichkeiten bietet. Auch der MIV nimmt zu. Es gibt zwar Elektroautos, woher diese den Strom beziehen sollen, wenn Kraftwerke fehlen, hat noch niemand erklärt. Eine sorgfältige Energiepolitik und ein schrittweises Vorgehen sind sinnvoller als ein Winkelriedbeschluss. Wenn der Bund 2036 aus der Atomenergie aussteigen will, ist das die Sache des Bundes. Wie die lokale Wirtschaft in Winterthur einen Energieabbau verkraften und selber die notwendige Energie gewinnen soll, ist ein Rätsel. Wenn die Wirtschaft zerstört wird, verschwinden Arbeitsplätze. Das bedeutet mehr Arbeitslose und das wiederum bedeutet weniger Wohlstand. Der Lebensstandard würde sinken. Dementsprechend würde der Suffizienz absolut Genüge getan.

J. Altwegg (Grüne/AL): D. Oswald hat darum gebeten, dass die Vertreter der strengen Energiepolitik einige Fragen beantworten. J. Altwegg fühlt sich zwar nicht als Vertreter einer strengen, sondern einer vernünftigen Energiepolitik. Diese Politik soll auf lange Frist funktionieren. Ist für die SVP der CO₂-Ausstoss ein Problem oder nicht? Die Gaskraftwerke, die als Übergangslösung gebaut werden sollen, produzieren CO₂. Das ist richtig, wird aber nur während kurzer Zeit der Fall sein. Danach werden diese Kraftwerke von neuen Technologien abgelöst. Ein wichtiger Punkt ist, dass die Erdölvorräte ausgehen werden, ebenso das Erdgas. Dann wird der CO₂-Gehalt in der Atmosphäre so hoch sein, dass die Klimaveränderung zum Problem wird. Diese Veränderungen liegen nicht mehr innerhalb der Schwankungen der vergangenen hundert Jahre. Sie liegen massiv darüber. Die Umsetzung der Energiepolitik kann nicht einfach auf den Bund abgeschoben werden. Wer ist denn der Bund? Das sind wir alle. Jeder Einzelne ist für die Umsetzung verantwortlich.

Suffizienz ist lateinisch und bedeutet genügen, ausreichen. Damit ist ein ausreichendes Funktionsvermögen des Systems gemeint. In diesem Sinne soll das System der Energieproduktion genügen. Die Idee ist, dass man genügsam wird. H. Iseli hat gefragt, woher der Strom kommen soll. Das ist ein weiterer Punkt. Urantechnologie ist grundsätzlich ausländische Technologie. Das Uran kommt ebenso aus dem Ausland wie auch die technischen Einrichtungen. Wie kann die Schweiz trotzdem zu Strom kommen? Geothermie ist eine gute Möglichkeit. Solar- und Windenergie beinhalten grosse Potentiale und auch Wasserkraft kann stärker genutzt werden. All diese Technologien sind in der Schweiz umsetzbar und bringen Arbeitsplätze, nicht nur bei der Installation, sondern auch bei der Produktion. Ein Ausstieg aus der Atomenergie wird keine Arbeitsplätze vernichten – im Gegenteil es werden Arbeitsplätze geschaffen.

F. Landolt (SP): Die Kernkraft schafft Probleme in Bezug auf den Müll und auf die Sicherheit. Dass andere Länder weiterhin Atomkraftwerke bauen, ist kein Argument gegen den Ausstieg. Man muss ehrlich sein. Wenn man davon ausgeht, dass diese Technologie problematisch ist, dass die Schweiz dadurch vom Ausland abhängig ist, und dass sie nicht sicher ist, dann ist es falsch diese Probleme zu negieren. Auch in den Atomkraftwerken steckt sehr viel graue Energie. Der CO₂-Ausstoss steigt noch immer an. Wenn man davon ausgeht, dass diese Immissionen etwas mit der Klimaveränderung zu tun haben, ist es unverantwortlich untätig zu bleiben. Eine Vogelstrausspolitik ist nicht angebracht.

B. Meier (GLP/PP): Das globale Energieproblem kann mit Atomenergie definitiv nicht gelöst werden. Das Energieversorgungsproblem ist gross, der Beitrag der Atomkraft liegt jedoch im tiefen Prozentbereich. Das verfügbare Uran wird in einigen Jahren aufgebraucht sein. Es braucht Alternativen. Bezüglich der Dramatik des Klimawandels gibt es viele Expertenmeinungen. B. Meier neigt dazu den 95 % der Meinungen zu folgen, die voraussagen, dass gravierende Wirkungen zu erwarten sind. Noch nie wurde in so kurzer Zeit so viel CO₂ in die Atmosphäre abgegeben, wie in den letzten 50 bis 100 Jahren. Bezüglich der Fotosynthese fühlt sich B. Meier besonders herausgefordert. Das kann aber nach der Ratsdebatte vertieft werden. Bei H. Iseli möchte sich B. Meier entschuldigen. Er hat aber lediglich erklärt, was ihm sein gesunder Menschenverstand sagt. Natürlich ist das kein geschützter Begriff und andere haben andere Meinungen, diese respektiert B. Meier. Mit dieser Debatte sind sehr hohe Kosten und Investitionen verbunden. Der Gemeinderat muss sich immer auch vor Augen führen, was die Alternative ist – nämlich nichts zu tun. Welche Kosten handelt man sich damit ein?

H. Keller (SVP): Auch die SVP hätte Freude, wenn man einfach aus der Atomenergie aussteigen könnte. Vor 10 Jahren war H. Keller in Schweden. Damals wurde erklärt, dass der Ausstieg aus der Kernenergie in zwei Jahren erfolgen soll. Heute laufen diese Kraftwerke noch immer, weil der Ausstieg nicht möglich ist. Es wäre schön, wenn das möglich wäre. Schweden ist ein typisches Beispiel.

H. Iseli (EDU) möchte festhalten, dass er nicht der Meinung ist, dass die Stadt nichts unternehmen soll. Er will lediglich, dass der Punkt c) gestrichen wird. Wenn man in der Schweiz genügend Windenergie hätte, würde er diese Technologie befürworten. Das ist aber nicht der Fall. Geothermie und Wasserkraft reichen ebenfalls nicht aus, um den Bedarf zu decken. H. Iseli ist dafür, dass nach Alternativen gesucht wird. Er ist aber gegen Hysterie.

Stadtrat M. Künzle dankt F. Landolt für sein engagiertes und ausführliches Votum. Er bringt auf diesem Gebiet Kompetenzen mit. Der Stadtrat hat bereits vor Fukushima und vor dieser Initiative WINERGIE 2050 die Weichen in Richtung der 2000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft gestellt. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Diskussionen über Rohstoffknappheit und der damit zusammenhängenden Preisentwicklung und vor dem Hintergrund der Diskussionen, die von wissenschaftlicher Seite her zum Thema Klimaschutz beigesteuert werden, hat der Stadtrat die Weichen gestellt. Er hat das Energiekonzept 2050 ausgearbeitet. Darin ist festgehalten, welche Eckwerte herangezogen werden müssen und was für die Stadt machbar ist. Dieses Energiekonzept ist die Grundlage, um einzuschätzen, was die Initiative WINERGIE 2050 bewirken würde und wie der stadträtliche Gegenvorschlag formuliert werden muss. Der nächste Schritt auf dem Weg zur 2000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft ist das Aktivitätenprogramm, das weiter in die Tiefe geht und aufzeigt, welche Massnahmen ergriffen werden sollen. Es wurde gesagt, dass schrittweise vorgegangen werden muss. Das ist auch das Erfolgsrezept. Wenn man bereits morgen umstellen wollte, würde es in Winterthur kaum soviel Unterstützung geben, wie das bei der Volksabstimmung in Zürich der Fall war. Das Dossier profitiert davon, dass die nächsten Generationen davon betroffen sind. Hier muss man ansetzen, wenn es darum geht, abzuklären, wie gross die Einschränkungen sein werden. Neue Technologien werden das Leben verändern. Das hat man in den letzten Jahren feststellen können. Mit der Entwicklung dieser Technologien und den Diskussionen mit jungen Leuten, die bereit sind sich auf die Thematik einzulassen und etwas beizutragen, kann man auf den Weg gehen. Es wird nicht bedeuten, dass die heutige Generation den Lebensstandard anpassen muss. Aber in den nächsten Generationen wird es eine Anpassung geben. Das ist das Erfolgsrezept der Energiepolitik. Die Stadt ist aber nicht isoliert. Sie muss darauf achten was der Bund unternimmt. Das Energiekonzept ist grosszügig formuliert. Stadtrat M. Künzle kann sich nicht vorstellen, dass, wenn der Bund bis 2034 aus der Atomenergie aussteigt, die Stadt Winterthur bis 2049 mit Atomkraft arbeitet. Von diesem Szenario wird die Stadt wegkommen. Die Stadt ist nicht allein. Der wichtigste Schritt auf dem Platz Winterthur ist das Aktivitätenprogramm, das den weiteren Weg aufzeigen wird.

Vizepräsident J. Lisibach: Zuhanden der Volksabstimmung muss über die drei Anträge abgestimmt und die Stimmen ausgezählt werden. Der Vizepräsident lässt über den Änderungsantrag der SVP zum Antrag 2 B, Punkt c) abstimmen.

Der Rat lehnt den Änderungsantrag der SVP mit deutlicher Mehrheit ab.

Vizepräsident J. Lisibach lässt über den Antrag 1 der Weisung abstimmen – die Volksinitiative wird abgelehnt und mit der Empfehlung zur Verwerfung der Volksabstimmung unterbreitet.

Der Rat lehnt den Antrag mit 33 zu 22 Stimmen ab und stimmt damit der Volksinitiative «Wienergie 2050 – Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar» zu.

Vizepräsident J. Lisibach lässt über den Antrag 2 der Weisung abstimmen, inklusive der Änderungen, die von der BBK beantragt wurden.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 38 zu 17 Stimmen zu.

Vizepräsident J. Lisibach stellt fest, dass es zu Antrag 3 keine Wortmeldungen gibt, damit ist der Antrag angenommen.

Traktandum 5

GGR-Nr. 2012/024: Kredit von Fr. 1'440'000 für die Weiterführung der gemischtwirtschaftlichen Standortförderung Region Winterthur in den Jahren 2013 – 2015

M. Zeugin (GLP/PP): Die Standortförderung der Region Winterthur ist ein unabhängiger Verein, der sich für den Wirtschaftsstandort und die Wohnregion Winterthur engagiert. Zu den wichtigsten Aufgaben zählen die Wirtschaftsförderung, Wohnortmarketing und Standortpromotion. Als erste grössere Stadt hat Winterthur 1994 mit der Standortförderung Region Winterthur eine Marketingorganisation aufgebaut. Die gemischtwirtschaftliche, breite Organisation wurde seither von der Wirtschaft und der öffentlichen Hand gemeinsam finanziert. Der städtische Beitrag wird jeweils für eine Periode von 3 Jahren bewilligt. Der Beitrag der Stadt Winterthur hat in der Vergangenheit 450'000 Franken pro Jahr betragen und soll neu um 30'000 Franken auf 480'000 Franken pro Jahr erhöht werden. Aufgrund der zunehmenden Konkurrenz in unmittelbarer Nähe, zum Beispiel Glattal oder die Region Zürcher Oberland, hat sich der Vorstand der Standortförderung Region Winterthur Anfang 2012 vertieft Gedanken für eine neue Ausrichtung der Organisation und der Strategie gemacht. Die Umsetzung der neuen Strategie erfolgt ab der zweiten Jahreshälfte 2012 und benötigt grundsätzlich leicht höhere Mittel. In der Vergangenheit wurde die Standortförderung durch die Beiträge der umliegenden Gemeinden mitgetragen, aber auch die Unternehmen und Verbände aus der Wirtschaft haben stetig mehr zur Finanzierung beigetragen. Der Beitrag der Stadt liegt seit 6 Jahren bei 450'000 Franken. Unter Berücksichtigung der Kaufkraftbereinigung würde das sogar eine leichte Abnahme des Beitrags um ca. 5 % bedeuten. Deshalb hat der Stadtrat eine Erhöhung von 30'000 Franken beantragt.

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung hat der Vorstand Anfang 2012 die neue Strategie festgelegt. Dabei hat er vor allem die strategische Zielsetzung bis 2015 beschlossen.

1. Die stärkere Fokussierung auf den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region Winterthur.
2. Die Beeinflussung der Rahmenbedingungen am Wirtschaftsstandort.
3. Die bessere Ausschöpfung des Potentials, das der Bildungsstandort Winterthur bietet.
4. Die Zufriedenheit der Mitglieder, die schlussendlich den Verein tragen. Für die vergangene Finanzierungsperiode 2009 bis 2012 kann die Standortförderung Region Winterthur einen guten Leistungsausweis vorlegen. Die Standortförderung hat an verschiedenen Investorenanlässen im In- und Ausland teilgenommen und auch selber durchgeführt. Sie hat sich auch

direkt für den Wirtschaftsstandort Winterthur in Organisationen wie Greater Zurich Area (GZA) oder Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) eingesetzt. Im Ansiedlungsgeschäft konnten rund 400 Geschäftskontakte geknüpft werden, die zur Schaffung von rund 450 neuen Arbeitsplätzen im Zeitraum 2009 bis 2011 geführt haben. Mit dem Beitrag ermöglicht die Stadt Winterthur der Organisation auch in den kommenden Jahren, dass sie sich für den Standort Winterthur einsetzt und dadurch Arbeitsplätze in der Region schafft. Die Aufsichtskommission hat das Geschäft an einer Sitzung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den Kredit und die Erhöhung anzunehmen.

Stadtpräsident E. Wohlwend dankt für das gute Referat, dem nichts mehr beizufügen ist.

Vizepräsident J. Lisibach: Auf eine Beratung des Geschäfts kann verzichtet werden, wenn keine weiteren Anträge gestellt werden. Der Vizepräsident stellt fest, dass keine Wortmeldungen eingegangen sind. Damit ist der Kredit von 1,44 Millionen für die Weiterführung der gemischtwirtschaftlichen Standortförderung Region Winterthur in den Jahren 2013 – 2015 genehmigt.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2011/105: Kredit von Fr. 1'360'000 zur Gründung und Beteiligung an der Kompogas Winterthur AG

Vizepräsident J. Lisibach: Auf die Beratung dieses Geschäfts kann verzichtet werden, wenn keine Anträge gestellt werden. Der Referent wird die Weisung vorstellen.

B. Meier (GLP): Der Antrag des Stadtrates lautet: „Für die Gründung und Beteiligung an der Kompogas Winterthur AG wird ein Kredit von 1,36 Millionen zu Lasten der Investitionsrechnung von Stadtwerk Winterthur und des Departements Bau/Entsorgung bewilligt.“ Ausgangslage: Seit 1986 wird in Winterthur Grüngut gesammelt. Bis 1998 erfolgte die Grüngutbehandlung durch die Kompostieranlage der Firma Recycling Organischer Materialien (ROM AG) auf dem Areal der Deponie Riet. Seit 1999 dient das Areal Riet lediglich noch als Umschlagstation. Die Kompostierung und Vergärung erfolgt extern durch die Axpo Kompogas AG, vorwiegend im Kanton St. Gallen. Heute werden durch die Grüntour Winterthur pro Jahr ca. 10'000 Tonnen Grünmaterial gesammelt, das entspricht ca. 100 kg pro Einwohnerin und Einwohner. Mit dem Geschäft 2010/099, Sondernutzungsplanung: Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans "Vergärungsanlage Riet" sowie Aufhebung des öffentlichen Gestaltungsplans "Kompostierplatz Riet" hat der Gemeinderat vor einem Jahr den Gestaltungsplan festgesetzt. Dieser Gestaltungsplan ist im letzten Herbst von der Baudirektion genehmigt worden. Die geplante Anlage soll zwischen der A1, der Deponiestrasse und der Wiesendanger Stationsstrasse zu stehen kommen. Dieser Standort ist sowohl für Winterthur wie auch für Frauenfeld optimal, auch weil sich das Gasnetz in der Nähe befindet. Die beiden Kernstücke der Anlage sind der Fermenter, in dem das Grüngut nach diversen Prozessen bei ca. 55 Grad vergoren wird. Das entstandene Methangas kann bezogen werden. Als Recyclingprodukt fallen Gär-Reste an, die in fester oder flüssiger Form als Naturdünger wieder in den Stoffkreislauf gelangen. Das Hauptinteresse gilt aber dem Biogas. Dieses wird im zweiten Kernstück der Anlage, einer Aufbereitungsanlage, so aufbereitet, dass es Erdgasqualität erreicht und ins Erdgasnetz eingespeist werden kann. Das Biogas ist gleichwertig verwendbar, wie Erdgas und eignet sich für alle Anwendungen, sei das im Haushalt, in der Industrie, im Gewerbe, als Treibstoff oder zur Stromproduktion. Aus den 20'000 Tonnen Grünabfällen werden ca. 2 Millionen Kubikmeter Biogas gewonnen. Das entspricht knapp 12 Millionen kWh Energie-Inhalt. Eine Tonne Grüngut entspricht 70 bis 90 Liter Heizöl. Auf das Jahr gerechnet entspricht das ca. 780'000 Liter Heizöl, das ersetzt werden kann oder 2000 Tonnen CO₂, die eingespart werden.

Alle lärmintensiven Aggregate werden im Innern dieser Anlage betrieben. Dadurch sind weniger Emissionen gegen Aussen zu erwarten. Der Anlieferungsverkehr ist unbedeutend, un-

ter anderem wird er im Hintergrundlärm der A1 untergehen. Insgesamt wird die neue Anlage deutlich weniger Transportkilometer verursachen als die heutige Lösung mit dem Wegtransport. Die Immissionsgrenzwerte können problemlos eingehalten werden. Bezüglich Geruchsemissionen ist zu unterscheiden zwischen dem Fermenter, der eine völlig geschlossene Anlage ist und der Annahme- und Nachrotthalle. Die Abluft wird mit einer Abluftbehandlungsanlage behandelt, die ganze Halle steht unter einem leichten Unterdruck. Es sind Investitionen in der Grössenordnung von 12,8 Millionen geplant. Mit dem heutigen Beschluss nimmt der Gemeinderat nicht explizit Stellung zu den Investitionen, sie sind in der Weisung lediglich zur Information dargestellt. Der grösste Teil der Investitionen betreffen den Fermenter und die Gasaufbereitungsanlage. Die Partner für die zu gründende AG sind die Axpo Kompogas AG, die den grössten Anteil hält, die Stadt Winterthur mit einer Beteiligung von 34 % und die Stadt Frauenfeld mit 14 %. Insgesamt soll das Aktienkapital 4 Millionen betragen. Finanziert wird die Winterthurer Beteiligung von 1,36 Millionen je zur Hälfte durch das Departement Bau, Abteilung Tiefbau und das Departement Technische Betriebe, vertreten durch Stadtwerk Winterthur. Steuermittel werden keine eingesetzt, weil diese Betriebe gebührenfinanziert sind. Die Axpo Kompogas AG ist durch die Übernahme der Kompogas AG eine ausgewiesene und erfahrene Betreiberin von Biogasanlagen in der Schweiz mit einem sehr hohen Marktanteil. Sie kann sich auch international durchsetzen. Die andere Partnerin ist die Stadt Frauenfeld, die ein Fünftel des Grüngutes beisteuern wird, ca. 4000 Tonnen pro Jahr. Wenn man die verschiedenen Beteiligungen an der Anlage auflistet, dann wird ersichtlich, dass die Hälfte des Grüngutes aus Winterthur kommt, ein Fünftel aus Frauenfeld und ca. 6000 Tonnen von der Axpo Kompogas AG aus verschiedenen Quellen. Die Gasbezugsrechte richten sich grundsätzlich nach der Anliefermenge von Grüngut. Winterthur wird 50 % der Energie beziehen können.

Beteiligung: Die Axpo ist mit 52 % beteiligt und wird damit die Aktienmehrheit halten, Winterthur ist mit 34 % beteiligt, was zwei Verwaltungsratssitzen entspricht und Frauenfeld mit 14 % Beteiligung hat Anrecht auf einen Sitz im Verwaltungsrat. Die Aktienmehrheit der Axpo Kompogas AG stellt neben zwei Verwaltungsräten das Präsidium. Die Vorteile der Stadt werden laut Weisung darin gesehen, dass man sich einerseits am Erfolg des Unternehmens beteiligen kann, und dass die Stadt andererseits berechtigt ist, diese erneuerbare Energie zu beziehen. Zusammen mit dem Gas aus der Biorenderanlage wird der Anteil an Biogas, den Winterthur beziehen kann, deutlich erhöht. Damit wird es möglich neue Biogasprodukte anzubieten oder ökologisch vorteilhaften Strom zu produzieren mit dezentralen Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen. Ein weiterer Vorteil dieser Beteiligung ist die Möglichkeit zur Mitbestimmung bei den Vertrags- und Kostenstrukturen. Das ist entscheidend für die Anlieferungskosten des Grünguts. Gemäss Planerfolgsrechnung können die Anlieferungskosten, die heute die Entsorgung des Departements Bau tragen muss, um rund 30 % gesenkt werden. Bei 10'000 Tonnen Grüngut pro Jahr kann mit Einsparungen von rund 450'000 Franken gerechnet werden. Die Beratung in der BBK hat Fragen in Bezug auf die Beteiligung und den Einsitz im Verwaltungsrat erläutert. Dabei konnte aufgezeigt werden, wie wichtig diese Beteiligung ist, auch weil damit Kostenvorteile gesichert werden können. Bezüglich der Geruchsbelastung konnten die Bedenken weitgehend ausgeräumt werden. Ein Antrag der Grünliberalen, dass das aufbereitete Biogas im Erdgasnetz mit höchster Priorität zur Stromerzeugung verwendet werden soll, mit gleichzeitiger Abwärmenutzung, wurde zurückgezogen. Der Stadtrat hat zugesichert, dass ein Massnahmenpaket zur Wärme/Kraft-Koppelung erarbeitet und verabschiedet werden soll. Voraussichtlich wird das noch vor den Sommerferien der Fall sein. Der Kredit von Fr. 1'360'000 zur Gründung und Beteiligung an der Kompogas Winterthur AG wurde in der BBK einstimmig genehmigt.

Vizepräsident J. Lisibach stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen eingegangen sind und kein Ablehnungsantrag gestellt worden ist. Damit hat der Gemeinderat dem Kredit von 1,36 Millionen zugestimmt.

Stadtrat M. Gfeller: Nicht nur im Namen von Winterthur, sondern explizit auch im Namen der Stadt Frauenfeld und der Axpo Kompogas AG dankt der Stadtrat herzlich für die Zustimmung.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2012/007: Erlass einer Verordnung über die Besoldung der städtischen Lehrpersonen

Vizepräsident J. Lisibach: Auch dieses Geschäft kann nach der Vorstellung durch den Referenten ohne Beratung beschlossen werden. Die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) hat folgendem Ergänzungsantrag einstimmig zugestimmt: „Dasselbe gilt bei Wiedereintritt in den Schuldienst innert dreier Jahre zuzüglich eines Tages seit Austritt aus einer Unterrichtstätigkeit.“

Ch. Ingold (EVP/EDU): Der Stadtrat beantragt den Erlass einer Verordnung über die Besoldung des städtischen Lehrpersonals. Die Vorlage ist nicht ganz einfach zu verstehen. Die BSKK hat sich die verschiedenen Details erklären lassen. Mit dieser Weisung sollen verschiedene Missstände beseitigt und die Grundlage für zukünftige Entwicklungen und Anpassungen geschaffen werden. Der Handlungsbedarf ergibt sich aus der heutigen Situation. Die bestehende Besoldungsordnung wurde im Mai 1992 erlassen. Damals wurden die Lehrpersonen der Volksschule, der Berufswahlschule und der Werkjahrschule gemäss den Vorgaben der Volksschule eingereiht. Die Metallarbeiterschule und die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule (HFS), sind bei den Berufsschulen eingereiht. Daneben gibt es Funktionen ohne kantonale Einreihung, diese sind gemäss den städtischen Vorgaben eingereiht. Die kantonalen Vorgaben werden häufig revidiert. Die Stadt muss dann jeweils reagieren können. In der städtischen Verordnung entsprechen verschiedene Lohnkategorien und Lohnklassen nicht mehr den kantonalen Vorgaben. Auch die neuen Funktionen müssen in der Verordnung erfasst werden – zum Beispiel Sonderschulen oder Sozialpädagogen. Im Weiteren gibt es die Unterscheidung in Lehrkräfte I und II, das heisst mit oder ohne Klassenlehrerverantwortung. Der Arbeitsaufwand für Klassenlehrer ist bekanntlich grösser. Zudem müssen verschiedene Probleme gelöst werden – zum Beispiel wenn kantonale Vorgaben ändern und schnell reagiert werden muss.

Ziele der Änderungen: Mit dem Erlass dieser Verordnung soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit auf zukünftige Veränderungen rasch reagiert und Vorgaben des Kantons unkompliziert übernommen werden können. Die Berufsvorbereitungsjahre sollen vereinheitlicht werden bezüglich der Anzahl Lektionen und der Lohnskalen. Die städtischen und kantonalen Lehrpersonen sollen gleichgestellt werden. Neuerungen: Es gibt eine Verschiebung bezüglich der Zuständigkeit des Gemeinderates und des Stadtrates. Der Gemeinderat soll nur noch die Lohnskala festlegen, der Stadtrat die Einreihung beziehungsweise die Kategorien. Damit kann der Stadtrat schneller auf Veränderungen reagieren. Die Einreihung aller Lehrpersonen aus den Berufsvorbereitungsjahren sollen entsprechend den Lehrpersonen an den Berufsschulen eingereiht werden. Für sie gilt die Verordnung der Berufsschullehrer. Die Folge davon ist, dass das Pflichtpensum neu für diese Schulen 26 Wochenlektionen beträgt. Lohnskala: Ch. Ingold erklärt anhand einer Lohnskala die geplanten Änderungen. Wenn Funktionen betroffen sind, die von den kantonalen Bestimmungen nicht erfasst werden, soll die Kompetenz zur Festlegung der Lohnkategorie beziehungsweise Lohnklasse innerhalb der vorgesehenen Lohnskala an den Stadtrat delegiert werden. Von der Verordnung betroffen sind sämtliche städtisch angestellte Lehrpersonen, das heisst die Sonderschulen, das Berufsvorbereitungsjahr, die Metallarbeiterschule, die Hauswirtschaftli-

che Fortbildungsschule, die Lehrpersonen der Erwachsenenbildung, die Lehrpersonen Deutsch als Zweitsprache, die Mitarbeitenden der Logopädie, der Ergotherapie, der Sonderpädagogik und der freiwilligen Kurse. Ebenfalls betroffen sind die Volksschullehrpersonen mit einem Pensum unter 10 Lektionen. Umsetzung: Die Inkraftsetzung ist auf das Schuljahr 2012/2013 vorgesehen. Die neue Anzahl Pflichtlektionen wird ebenfalls 2012/2013 auf 26 festgelegt für sämtliche Berufswahlschulen. Der Abschluss dieser Überführung, das heisst die Gleichstellung für gleiche Aufgaben ist auf das Schuljahr 2013/2014 geplant und der Abschluss der Stufenheranführung auf das Schuljahr 2015/2016. Dann sollten alle Löhne angepasst sein. Diese werden Stufenweise herangeführt.

Kosten: Bei den Sonderschulen und beim Berufsvorbereitungsjahr wird mit Mehrkosten von 332'000 Franken gerechnet. Demgegenüber stehen Minderkosten von 490'000 Franken durch Rotationsgewinne, Veränderungen bei der Einreihung und Reduktion der Anzahl Lektionen. Das ergibt Minderkosten von 158'000 Franken. In der Beratung hat sich gezeigt, dass diese Minderkosten auch Mehrkosten sein könnten, weil sie lediglich 0,5 % der Lohnsumme des städtischen Lehrpersonals ausmachen. Wenn man von der Gesamtlohnsumme der Produktegruppe ausgeht, sind es noch 0,1 %. Das ist relativ wenig. Je nach dem kann sich die Lohnsumme leicht verändern, das wird aber nicht im grösseren Umfang der Fall sein. Die Vorlage wurde an zwei Lesungen in der Kommission behandelt. Die FDP-Fraktion hat einen Antrag eingebracht, dem die Kommission zugestimmt hat. Es geht dabei darum, dass die letzte Einstufung bei einem Wechsel der Schulgemeinde oder bei einem Wechsel von einer kantonalen zu einer städtischen Anstellung oder bei einem Wiedereintritt nach maximal drei Jahren rechtlich einwandfrei übernommen werden kann. Deshalb muss ein Passus eingebaut werden, dass die Zeitspanne drei Jahre plus ein Tag beträgt. Zudem gibt es eine Kommissionsempfehlung: Im Teil der Vollzugsverordnung sind verschiedene Vergütungen aufgeführt und zwar direkt als Frankenbetrag ausgewiesen. Die Kommission schlägt nun vor, dass dieser Betrag an die Teuerung anpasst und einer Lohnskala zuordnet wird, damit dieser Betrag nicht zu gering ist, wenn die Vollzugsverordnung länger gültig ist. Die Kommission hat dieser Vorlage einstimmig zugestimmt.

Vizepräsident J. Lisibach fragt den Stadtrat, ob er sich dem Antrag der BSKK anschliesst.

Stadtrat St. Fritschi: Der Stadtrat schliesst sich dem Antrag an.

O. Seitz (SP) wünscht eine formale Klärung. Was die Kosten anbelangt, ist die Präsentation mit einem Fehler behaftet. Es wurde festgehalten, dass mit Mehrkosten bei den Sonderschulen zu rechnen ist. Demgegenüber wurden Minderkosten genannt von 490'000 Franken. Die Kommission hat zwei Lesungen benötigt, um zu realisieren, dass die Reduktion der Anzahl Lektionen und die damit verbundenen Minderkosten nicht Teil der Weisung sind. Das heisst, in dieser Weisung werden verschiedene Themen vermischt. Das grenzt an eine Irreführung. Das hat O. Seitz auch in der Kommission moniert. Die Anzahl Lektionen hat nichts mit der Verordnung zu tun. Die Kommission hat Unterlagen zur Umsetzung der Besoldungsrevision erhalten. Als zweiter Punkt wird die Anzahl Pflichtlektionen ab dem Schuljahr 2012/2013 genannt. Das ist aber ebenso wenig Teil dieser Weisung wie die Minderkosten von 490'000 Franken. Stadtrat St. Fritschi hat in der Kommissionsdebatte erklärt, dass er diesen Betrag in die Weisung hineingenommen habe, um aufzuzeigen, dass im Departement Schule und Sport auch gespart wird und nicht nur Mehrkosten generiert werden. Das ist lobenswert. Aber die verschiedenen Sachverhalte sollen in der Weisung auseinander gehalten werden, damit der Gemeinderat weiss worüber abgestimmt wird.

Stadtrat St. Fritschi gibt O. Seitz Recht. Bei den sehr guten Ausführungen von Ch. Ingold fehlt ein Punkt. Die Reduktion von 28 auf 26 Lektionen an den beiden Schulen BWS und Werkjahr hat eine Verteuerung zur Folge. Diese Verteuerung ist ein Teil dieser Weisung. Eine Kostenreduktion ist nur zum Teil Bestandteil dieser Weisung. Das sind die Rotationsgewinne und die Veränderungen bei der Einreihung. Die Reduktion der Lektionenzahl ist nicht Bestandteil dieser Weisung. Sie ist von der Aufsichtskommission des Berufsvorbereitungsjahres beschlossen worden. Die wöchentliche Lektionenzahl soll von 36 auf das kantonale Minimum von 32 Lektionen reduziert werden.

Vizepräsident J. Lisibach stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt worden ist, damit hat der Gemeinderat dem Geschäft 2012/007, Erlass einer Verordnung über die Besoldung der städtischen Lehrpersonen zugestimmt.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2012/014: Nutzungsplanung: Baulinienrevisionspaket 2011: Revision, Neufestsetzung und Aufhebung von verschiedenen Verkehrsbaulinien

S. Stierli (SP): In dieser Weisung sind 8 Anträge enthalten zur Revision von verschiedenen Baulinien, allesamt Verkehrsbaulinien. S. Stierli erklärt die Bedeutung von Baulinien anhand des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich. Die Definition gilt für den ganzen Kanton. Paragraph 96: „Baulinien dienen, wo das Gesetz nicht etwas besonderes vorsieht, der Sicherung bestehender und geplanter Anlagen und Flächen.“ Es gibt drei Arten von Baulinien. Das ist ebenfalls im Paragraphen 96 festgelegt – Verkehrsbaulinien für Strassen, Wege und Plätze, Baulinien für Betriebsanlagen und Baulinien für Versorgungsleitungen oder Anschlussgleise. Was ist der Zweck von Baulinien? Es soll Land freigehalten werden für die Infrastruktur, sie sollen den Raum kennzeichnen, der für die bauliche Entwicklung zur Verfügung steht und sie sind ein städtebauliches und gestalterisches Element. Damit kann die Bauweise gesteuert werden oder sie sind für Verkehrsräume wichtig. Warum ist in dieser Weisung ein ganzes Paket enthalten? Für die Revision von Baulinien gibt es zwei Anstösse: Entweder stellen die Grundeigentümer einen Antrag oder sie sind ein städtebauliches und gestalterisches Element der Planung, das heisst im Rahmen eines Projektes müssen die Baulinien geändert werden. Diese Änderungsanträge werden aus Gründen der Effizienz dem Gemeinderat nicht einzeln vorgelegt.

Antrag 1: Die Verkehrsbaulinien an der Tösstal-, Kanzlei- und Hinterdorfstrasse werden revidiert und an der Büelhofstrasse aufgehoben. Auslöser für die Änderung ist die Sanierung der Tösstalstrasse. Diese ist jetzt abgeschlossen. Die alten Verkehrsbaulinien nehmen keine Rücksicht auf die Kernzone in Seen. Teilweise gehen die Baulinien mitten durch Schutzobjekte. Antrag 2: Die Verkehrsbaulinien an der Rain-, Bergacker-, Hündlerstrasse werden revidiert und am Bodenweg aufgehoben. Ein privater Grundbesitzer hat den Anstoss für diese Änderung gegeben. Teilweise sind die Baulinien überdimensioniert. Die Stadt will seit längerem Korrekturen vornehmen. Antrag 3: Die Verkehrsbaulinien an der Schoorenstrasse und an der Strasse Am Buck werden revidiert. Die Stiftung für Kleinsiedlungen hat ein Gesuch gestellt. Sie will etappenweise die alten Häuser, die teilweise über 70 Jahre alt sind, erneuern. Die Baulinie ist zum Teil überdimensioniert. Im Rahmen der Sanierung der Siedlung kann auch eine Wohnstrasse entstehen. Antrag 4: Die Verkehrsbaulinien an der Schützen- und Wartstrasse werden revidiert und am Rennweg neu festgesetzt. Das Projekt für die geplante Erweiterung des Stadions gibt Anlass die Baulinie anzupassen. Das soll kein Präjudiz für den Bau des Stadions sein. Die Baulinien sollen aber angepasst werden, auch weil sie teilweise überdimensioniert sind. Zudem sollen Lücken in der Baulinie geschlossen werden. Antrag 5: Die Verkehrsbaulinien an der Unteren Vogelsangstrasse und der Lärchenstrasse werden revidiert. Die Baulinie zieht sich mitten durch die Häuser. Das ist nicht optimal und soll geändert werden. Die neue Baulinie nimmt Rücksicht auf die Baustruktur und sichert die Allee. Das soll kein Präjudiz für das Projekt tiefergelegte Vogelsangstrasse sein. Antrag 6: Die Verkehrsbaulinien an der Berg-, Metzgerstrasse und am Friedliweg werden revidiert und an der Schlosshofstrasse neu festgesetzt. Auch hier will man im Rahmen der Raumplanung die Situation bereinigen. Teilweise bestehen Lücken und überholte Baulinien. Antrag 7: Die Verkehrsbaulinien an der Obermühlestrasse werden revidiert und an der Mühlestrasse aufgehoben. Einerseits ist ein Parkhaus projektiert und andererseits ist das neue Polizeigebäude geplant. Das gibt Anlass die Baulinien anzupassen. Die Baulinie führt direkt über den Teuchelweiherplatz. Sie ist zur Sicherung des Strassenraums nicht mehr notwendig. Antrag 8: Die Verkehrsbaulinien im nördlichen Teil der Scheideggstrasse werden aufgehoben. Der Gemeinderat hat den Neubau der KVA befürwortet. Die Scheideggstrasse wurde aufgeho-

ben. Das gibt Anlass, die Baulinie anzupassen. Falls es einen Antrag zu einer dieser Baulinien gibt, wird die SP später Stellung nehmen.

D. Oswald (SVP): Die SVP stellt folgenden Änderungsantrag: Antrag 1: „Die Verkehrsbaulinien an der Tösstal-, Kanzlei- und Hinterdorfstrasse werden revidiert und an der Büelhofstrasse aufgehoben. Die Baulinie an der Tösstalstrasse ab Einmündung Kanzleistrasse bis Abzweigung Seenerstrasse wird nicht angepasst.“ Begründung: Die Tösstalstrasse ist eine städtische Hauptverkehrsachse, eine Staatsstrasse. Es ist nicht sinnvoll an einer Hauptverkehrsachse die Baulinien zu verschieben und damit die Planungsfreiheit für die Zukunft zu reduzieren. Es geht lediglich darum, dass für diese Verkehrsachse die Planungsfreiheit gewahrt wird. Die Baulinien sollen deshalb nicht verändert werden. Sollte die Stadt in die Situation kommen, dass der Platz benötigt wird, zum Beispiel um eine Busspur zu realisieren, dann wird das die Stadt Winterthur mehr Geld kosten, wenn die Baulinie bereits aufgehoben wurde. Die Aufhebung der anderen Baulinien ist sicher sinnvoll. In den Quartieren muss der Raum nicht so breit sein. Dort können die Baulinien angepasst werden. Die SVP unterstützt die Anträge 2 bis 8. An der Tösstalstrasse muss aber die Planungsfreiheit erhalten bleiben. Die Baulinie soll nicht verändert werden.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Wer eine Baulinie durch Häuser zieht, schützt diese Häuser auf immer und ewig. Insbesondere dann wenn die Parzelle so klein ist, dass es aufgrund der Bauabstandslinie kaum mehr möglich ist, zu bauen. Das ist die Ausgangslage im erwähnten Abschnitt an der Tösstalstrasse. Die Eigentümer werden sich nicht mehr bewegen, sie werden nie etwas abreißen. Die Häuser werden stehen bleiben. Eines dieser Häuser steht zudem unter Schutz. Die Reihenfolge, wie hier vorgegangen werden soll, ist falsch. Wenn die SVP sich die Situation offen halten will, müsste man zuerst das Haus aus dem Schutz entlassen. Ch. Griesser plädiert aber dafür, dass die Baulinie an die Strasse verlegt wird. Er kann sich nicht vorstellen, dass die Stadt die Häuserzeile an der Tösstalstrasse für eine neue Strasse opfern wird.

M. Wenger (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der SVP. Der aufgezeigte Teil der Baulinie an der Tösstalstrasse soll beibehalten werden. Diese Änderung der Baulinie macht wenig Sinn auch im Hinblick auf die Planung des künftigen Verkehrsraums. Die FDP bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag der SVP zuzustimmen. Die anderen 7 Anträge sind in sich stimmig und werden von der FDP befürwortet.

S. Stierli (SP): Die SP-Fraktion unterstützt das gesamte Revisionspaket und lehnt den Antrag der SVP ab. Es macht keinen Sinn, diese Verkehrsbaulinie beizubehalten. Wenn ein Haus ersetzt werden müsste, dann müsste an die Baulinie gebaut werden. Das würde hässlich aussehen. Der SVP-Antrag würde zu einer Verschandelung der Tösstalstrasse im Bereich Seen führen. Er nimmt keine Rücksicht auf die Kernzone. Die Hauseigentümer könnten nicht mehr sinnvoll bauen, wenn ein Haus ersetzt werden muss, weil der Bauraum zu klein ist. Aus diesem Grund lehnt die SP den Antrag ab. Es besteht keine Absicht, die gesamte Strasse zu verbreitern. Das ist nicht realistisch in dieser Kernzone. Deshalb macht die vom Stadtrat beantragte Änderung Sinn.

N. Gugger (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt das Gesamtpaket, das in zwei Lesungen in der Aufsichtskommission behandelt worden ist. Die SVP hat diese Änderung nach eingehenden Diskussionen in der Kommission unterstützt. Deshalb ist N. Gugger erstaunt, dass dieser Antrag gestellt wird. Dementsprechend bittet er die SVP, den Antrag zurückzuziehen. Es macht nicht viel Sinn, diese Baulinie zu belassen.

M. Zeugin (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion unterstützt den SVP-Antrag. Die Verkehrsbaulinie dient nicht primär ästhetischen Zwecken, sondern vor allem der Funktion. Hier haben sie die Funktion einer kantonalen Verkehrsachse, die sichergestellt werden muss. Grundsätzlich sollen die Verkehrsbaulinien nicht laufend geändert werden. Die GLP/PP-Fraktion wird deshalb dem SVP-Antrag zustimmen. Dem übrigen Revisionspaket wird die Fraktion zustimmen.

Stadträtin P. Pedernana: Die Tösstalstrasse ist die einzige Staatsstrasse in Winterthur, die durch eine Kernzone führt. Es ist quasi eine Hauptstrasse durch ein historisches Dorfzentrum. Die heutige Verkehrsbaulinie hat der Regierungsrat 1930 und 1970 festgesetzt. Wenn man in den 70er Jahren eine Strasse gebaut hätte, dann hätte man eine 4-spurige Einfallssachse in die Stadt geführt. Ausser einzelnen Dinosaurier aus dieser Zeit, befürwortet niemand mehr diese Pläne. Die Situation wird heute anders beurteilt. Gestützt auf das städtische Gesamtverkehrskonzept wird differenziert abgewogen zwischen Wohnen, Lebensraum und Strassenraum. Es ist klar, dass in einer Kernzone, wie das in Seen der Fall ist, der ÖV auf der Tösstalstrasse Vorrang gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV) hat. Auch der Langsamverkehr hat einen hohen Stellenwert. Mit dieser Vorgabe wurden die Tösstalstrasse saniert und die Kreuzungen geplant. Der Gemeinderat hat dieser Neukonzeption des Knotens Kanzleistrasse/Tösstalstrasse im Jahr 2009 zugestimmt. Aufgrund der engen Strassenverhältnisse und der Gebäudefassaden, die in diese Strasse hineinragen, wird es den Automobilistinnen und Automobilisten schnell klar, dass sie sich in einer Kernzone befinden und sie das Fahrverhalten anpassen müssen. Bei Staatsstrassen prüft der Kanton die Vorhaben und Projekte der Stadt Winterthur im Hinblick auf die Planungsfreiheit sehr genau. Im Rahmen der Vorprüfung hat der Kanton der Festsetzung der Verkehrsbaulinie an der Tösstalstrasse zugestimmt und hat die bauliche Ausrichtung der Bebauung in diesem Strassenabschnitt zur Kenntnis genommen. Der Kanton unterstützt die beantragte Änderung. Weder der Kanton noch die Stadt planen heute oder morgen eine Verbreiterung dieser Strasse oder einen Abbruch der Häuser in diesem Strassenabschnitt. Die Liegenschaften haben eine Bestandesgarantie und müssten im Rahmen eines Verbreiterungsprojekts enteignet werden. Die Stadt hat das Gebäude Tösstalstrasse 247 vor kurzem unter den kommunalen Denkmalschutz gestellt. Das gegenüberliegende Gebäude 250 ist im kommunalen Inventar. Dass an der Planungsfreiheit festgehalten wird, unterstützt die Stadträtin grundsätzlich. Das macht aber nur dann Sinn, wenn die entsprechenden Bedürfnisse vorhanden sind. Im vorliegenden Fall hat die Stadt weder städtebaulich noch verkehrsmässig das Bedürfnis, die Strasse zu verbreitern. Die alten Verkehrsbaulinien aus den Jahren 1930 und 1970 sind ein Luftschloss. Stadträtin P. Pedernana bittet die Ratsmitglieder, die neuen Verkehrsbaulinien, die der Realität entsprechen und die der Kanton zustimmend zur Kenntnis genommen hat, neu festzusetzen.

W. Steiner (SVP): Die Hauptstrasse in Seen und damit die effektive Kernzone liegt nicht an der Tösstalstrasse, die erst 1837 gebaut worden ist. Vorher führte die Hauptstrasse nach Oberwinterthur, beim Kafi Burhus nach links in die Schwerzenbachstrasse danach rechts in die Hinterdorfstrasse und bei der Kantonalbank in die Bollstrasse hinauf nach Kyburg. In Seen ist heute noch sichtbar, dass die Schwerzenbachstrasse, die Hinterdorfstrasse und auch die Werdstrasse erhaltenswert sind. Ob das bei der Mauer im besagten Abschnitt an der Tösstalstrasse, beim Neubau dahinter und den zwei anderen Häusern Richtung Stadt der Fall ist, erscheint fragwürdig. Wenn man die Baulinien so bestehen lässt, wie sie sind, bleibt die Entscheidungsfreiheit erhalten. Was in Zukunft sein wird, kann noch niemand sagen.

Vizepräsident J. Lisibach lässt über den Änderungsantrag der SVP abstimmen. „Die Verkehrsbaulinien an der Tösstal-, Kanzlei- und Hinterdorfstrasse werden revidiert und an der Büelhofstrasse aufgehoben. Die Baulinie an der Tösstalstrasse ab Einmündung Kanzleistrasse bis Abzweigung Seenerstrasse wird nicht angepasst.“

Der Rat stimmt dem Antrag mit 26 zu 25 Stimmen zu.

Vizepräsident J. Lisibach stellt fest, dass zu den Anträgen 2 bis 8 keine weiteren Anträge gestellt werden. Damit sind sie genehmigt.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B2010/175: Traore Ali geb. 1963, ivorischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

2. B2010/195: Kadrii Salji geb. 1971 und Ehefrau Kadrii geb. Bedzeti Hirmete geb. 1976, mit Kindern Kadrii Arbin geb. 1997 und Kadrii Anesa geb. 2001, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. B2011/112: Parente de Sousa Ricardo geb. 1984, portugiesischer Staatsangehöriger

H. Iseli (EDU) stellt im Namen einer Kommissionsminderheit einen Rückstellungsantrag um ein halbes Jahr. Das Wissen von Herrn Parente de Sousa war ungenügend. Er wurde zum zweiten Mal in der Kommission befragt. Bei der ersten Befragung hat er zu wenig gewusst und beim zweiten Mal wusste er nicht sehr viel mehr. In den Augen von H. Iseli war das noch immer zu wenig. Er erwartet von Herrn Parente de Sousa mehr Interesse und Engagement. Aufgrund dieses Wissensstandes beantragt H. Iseli die Rückstellung um ein halbes Jahr.

St. Feer (FDP) bittet als Vertreter der FDP-Fraktion in der Bürgerrechtskommission (BüK) die Ratsmitglieder, diesen Antrag zu unterstützen. Die Argumentation hat H. Iseli bereits vorgetragen.

W. Steiner (SVP) hat Herrn Parente de Sousa befragt. Wenn man den Gesuchsteller objektiv beurteilt, muss man zum Schluss kommen, dass er genug gewusst hat. Wobei die Beurteilung immer auch subjektiv ausfällt. Die Kommissionsmitglieder haben mit 4 zu 2 Stimmen für eine Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht gestimmt. In den letzten Jahren wurden die Empfehlungen der BüK kaum hinterfragt. Es erstaunt W. Steiner, dass jetzt ein Antrag auf Rückstellung gestellt wird. Er bittet den Gemeinderat dem Antrag der BüK zu folgen.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst mit 28 zu 23 Stimmen die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2011/151: Mehmeti Florim geb. 1982, mit Kindern Mehmeti Ema geb. 2008 und Mehmeti Ana geb. 2011, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B2011/153: Popaj geb. Zhuniqi Sibehate, geb. 1965 und Ehemann Popaj Feim geb. 1964. serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. B2011/159: Kiss Ferenc geb. 1951, ungarischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2011/161: Memeti geb. Iljazi Jetmira geb. 1984 und Ehemann Memeti Sead geb. 1982, mit Kindern Memeti Blenda geb. 2003 und Memeti Suhejla geb. 2006, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2011/189: Marques Abrantes Abreu geb. Marques Abrantes Maria Emília geb. 1965, mit Kind Abrantes Abreu Manuela Carina geb. 1998, portugiesische Staatsangehörige

W. Steiner (SVP): Sowohl die Deutschkenntnisse von Frau Marques Abrantes wie auch das Wissen waren für eine Aufnahme ins Bürgerrecht nicht ausreichend. Deshalb beantragt die Kommission mit 6 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

9. B2011/190: Mehmedi Emrli geb. 1955, mazedonischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2011/193: Tamburro geb. Giannice Annunziata geb. 1956 und Ehemann Tamburro Mario geb. 1949, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2012/022: Horvath geb. Evangelista de la Cruz Leonarda geb. 1961, dominikanische Staatsangehörige

R. Diener (Grüne): Frau Horvath konnte ihre wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit nicht glaubhaft nachweisen. Die Kommission hat die Unterlagen, die ihr zur Verfügung standen, intensiv studiert und ist zum gleichen Schluss gekommen wie der Stadtrat. Aus diesem Grund beantragt die Bürgerrechtskommission mit 6 zu 0 Stimmen die Ablehnung des Gesuchs.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst die Ablehnung des Gesuchs.

Vizepräsident J. Lisibach gratuliert allen, die ins Bürgerecht aufgenommen worden sind und wünscht ihnen viel Glück auf ihrem weiteren Weg.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin

Der 1. Vizepräsident:

Die 2. Vizepräsidentin:

D. Schraft (Grüne)

J. Lisibach (SVP)

Ch. Benz (SP)